

18. Sitzung

Mittwoch, 26. Oktober 1994, 14.00 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Alex Heim, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 126 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Rosmarie Châtelain, Ernst Christ, Josef Ditzler, Franz Eggenschwiler, Marina Gfeller, Christian Jäger, Hans Dieter Jäggi, Käte Iff, Hans-Ruedi Ingold, Hans-Rudolf Kobi, Karl Kofmel, Alexander Kündig, Willi Lindner, Rolf Alain Mast, Ruedi Nützi, Vreni Staub, Christina Tardo, Fatma Tekol. (18)

133/94

Kantonaler Strassenbau; Teilprogramm 1995

Weiterberatung (siehe S. 604)

Detailberatung (Fortsetzung)

Ziffer 2

Alex Heim, Präsident. Bevor wir die Beratungen fortsetzen, möchte ich kurz auf die gestern aufgeworfene "Mantelfrage" zurückkommen. Das Problem wurde in der Zwischenzeit gelöst, und zwar auf recht unkonventionelle Art. René Ackermann gab Frau Aebi eine Hunderternote, weil ihr Mantel nicht auffindbar war.

Wir setzen nun die Debatte über den kantonalen Strassenbau fort. Wir müssen heute nachmittag diszipliniert arbeiten. Wir beraten bis 16.30 Uhr, und zwar ohne Pause.

Max Karli. Ich möchte das Votum von Kurt Fluri ergänzen. Beim Strassenbau denkt man meist nur an den Tiefbau. Vom Strassenbau profitiert aber auch die Planung, die Zulieferindustrie und das Baunebengewerbe sowie seine Zulieferindustrie. Wenn man jetzt baut, erhält man aufgrund der sehr tiefen Preise am meisten Bauvolumen. Zur Arbeitslosigkeit im Baugewerbe: Ein weiterer Export ist fast nicht mehr möglich. Die Zahl der Saisonniers wurde auf ein absolutes Minimum reduziert. In einigen Jahren, wenn der Bau der N5 richtig läuft, kann man über eine Reduktion des Kredites diskutieren. Die vorhandenen Kapazitäten sollten dann mit der N5 ausgelastet sein. Ich unterstütze den Antrag der FdP auf 16 Mio. Franken.

Anna Mannhart. Man sprach viel vom Geld, das aus dem Strassenbaufonds kommen soll. Diese Aussagen müssen aber relativiert werden. Den meisten ist offenbar nicht bekannt, dass die Gemeinden – die Gesamtheit der Gemeinden und die direkt betroffene Gemeinde – kräftig mitzahlen. Dieses Geld kommt nicht aus einem Strassenbaufonds, sondern belastet jeden einzelnen Steuerzahler über die Gemeindesteuern.

Eine andere Bemerkung. Man hört in gesundheitspolitischen Diskussionen immer, wie wichtig die Qualitätsförderung sei. Heute morgen wurde betont, wie wichtig Erfolgskontrolle sei. Wie werden beim Strassenbau die beiden Instrumente Qualitätsförderung und Erfolgskontrolle angewendet? Ich möchte ein Beispiel anführen, auch wenn es in Franken und Rappen nicht sehr viel ausmacht. In diesem Jahr sind 80'000 Franken für die Sanierung eines Radweges vorgesehen. Dieser Radweg wurde für genau 80'000 Franken soeben frisch saniert. Wir hatten zwei schwere Unfälle. Nach der Sanierung, der ich nicht opponiere, wird der Radweg 160'000 Franken gekostet haben. Er wird voraussichtlich genau gleich aussehen wie vorher, bevor wir 160'000

Franken investiert haben. Dieses Beispiel betrifft ein kleines Projekt. Ich frage mich aber, ob ähnliches auch bei Millionenprojekten vorkommt. Wo bleiben Haftbarkeit, Qualitätsförderung und Erfolgskontrolle beim Strassenbau? Wäre es möglich, mit diesen Instrumenten wesentliche Einsparungen zu erzielen?

Patrick Eruimy. Ich gehöre hier im Rat zu den Sparaposteln. Ich habe nichts dagegen, auch beim Strassenbau zu sparen. Was heisst das aber genau? Sparen beim Strassenbau heisst, auf Unnötiges zu verzichten oder – um nur zwei Beispiele zu nennen – Pflastersteinsanierungen wie bei der T5 zu streichen und keine aufwendigen teuren Kreisel mit unnötigem Ausbaustandard zu bauen. Mit gleich viel Geld könnte man so mehr herausholen. So könnte man wirklich sparen. Bei einer Spezialfinanzierung hingegen kann man sicher nicht sparen. Diejenigen, die weniger als 16 Mio. Franken befürworten, sollen mir den Spareffekt zeigen. Wenn wir weniger ausgeben, bleibt entsprechend mehr Geld im Strassenbaufonds. Momentan befinden sich 30 Mio. Franken im Fonds. Wenn wir 10 Mio. Franken verbauen, bleiben 20 Mio. Franken im Fonds; verbauen wir 20 Mio. Franken, bleiben 10 Mio. Franken. Diese Rechnung ist einfach. Damit ändert sich aber kein einziger Franken in der Staatsrechnung. Ich sehe hinter diesen Anträgen keinen Spareffekt. Es nützt auch nichts, Steuern zu erheben und den Fonds zu horten. Damit ist niemandem gedient. Hier hätten wir hingegen eine Gelegenheit, uns antizyklisch zu verhalten. Davon war in den letzten Jahren oft die Rede. Leider wird dieser Begriff oft falsch angewendet. Ich nenne das antizyklische Verhalten das "Eichhörnchenprinzip". Die Nüsse, die man in guten Zeiten vergraben hat, kann man in schlechten Zeiten ausgraben. Wir haben solche Nüsse: Wir haben einen Fonds, den Strassenbaufonds, in dem sich 30 Mio. Franken befinden. Die Bauwirtschaft ist notleidend, deshalb könnten wir uns jetzt antizyklisch verhalten. Das Baugewerbe hätte übrigens jetzt auch Zeit, die Arbeiten sorgfältig zu erledigen.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der noch nicht angesprochen wurde. In den letzten fünf bis sechs Jahren wurden etwa 15 Mio. Franken – das ist eine grobe Zahl, ich habe nicht alles im Detail nachgerechnet – zweckentfremdet. Sie hätten eigentlich in den Strassenbaufonds gehört, wurden aber der Laufenden Rechnung zugeschrieben, und zwar nur mit der Begründung, man wolle so die Laufende Rechnung verbessern. Ehrlicherweise könnte man dieses Geld jetzt zurückverlangen. Wo nichts ist, kann man jedoch nichts holen. Der Kanton besteht im Moment vor allem aus Schuldscheinen, Reserven sind keine vorhanden. Deshalb ist das praktisch nicht machbar, obschon es korrekt wäre.

Ratskollege Ueli Bucher möchte ich folgendes entgegenen. Als wir über den Tarifverbund sprachen, sagte er, 20 Prozent des Strassenbaus würde von den Einwohnergemeinden bezahlt. Das ist richtig. Ich möchte Ihnen aber entgegenhalten, dass ich als Vertreter der Autopartei in der Finanzausgleichskommission beantragt habe, die Einwohnergemeinden von diesen Aufgaben zu entlasten und diese dem Kanton zu übertragen. Ich weiss nicht, wie Sie bei der Vernehmlassung reagiert haben. Es wäre gut, wenn das anerkannt würde.

Unsere Fraktion wird dem Antrag von Kurt Fluri auf 16 Mio. Franken zustimmen.

Toni von Arx. Ich möchte ein Wort zur Opferbereitschaft im Strassenbau und zur Entwicklung des Kreditrahmens sagen. Das letzte Mehrjahresprogramm – eine Zusammenstellung zeigt das – hätte einen Kreditrahmen von rund 100 Mio. Franken gehabt. Für das jetzige Programm verlangte die Regierung 90 Mio. Franken, der Kantonsrat kürzte auf 80 Mio. Franken. Das Volk hat diesem Kredit zugestimmt. Die Regierung hat später nochmals gekürzt, und zwar auf 72 Mio. Franken. Mit diesen Kürzungen wurde bereits ein recht grosses Opfer erbracht. Im übrigen kann ich mich voll und ganz den Argumenten von Kurt Fluri anschliessen.

Beat Käch. Könnten es nicht auch 20 Mio. Franken sein? Oder bietet jemand mehr? Vielleicht würden auch 10 Mio. Franken genügen? Ich komme mir vor wie auf dem Markt in Luino, wo gefeilscht wird. Die Anträge liegen zwischen 16 und 10 Mio. Franken: Ist das noch seriöse Politik? Oder sind das Zahlen, die aus dem hohlen Bauch vorgeschlagen werden? Ich habe gewisse wirtschaftliche Grundkenntnisse. Hier ist unsere einzige Möglichkeit, antizyklisch zu reagieren – wenn wir das überhaupt wollen. Mit Spezialfinanzierungen können wir effektiv gewisse Beschäftigungsprogramme auslösen. Deshalb bitte ich Sie, 16 Mio. Franken zu bewilligen. Aus der Reduktion des Kredites würde kein Spareffekt resultieren. Ich habe kein Verständnis für die Haltung der Finanzkommission, die den Antrag der Regierung um 0,5 Mio. Franken kürzte. Ich hätte auch von der Regierung erwartet, dass sie aus beschäftigungspolitischen Gründen bei 16 Mio. Franken bleibt.

Rosmarie Eichenberger. Die SP-Fraktion hat Ihre Argumente angehört und wäre zu einem Kompromiss bereit. Wir könnten unseren Antrag zugunsten des Antrages der Finanzkommission oder allenfalls auch der Regierung zurückziehen, wenn im Sparpaket 1994 auf Seite 22 beim Mehrjahresprogramm Kantonsstrassen statt 14 neu 12,8 Mio. Franken als Plafond vorgesehen werden. Mit diesem Vorschlag gehen wir auf das Argument des antizyklischen Verhaltens ein. Man könnte jetzt mehr ausgeben, in den letzten zwei Jahren hingegen mehr sparen. Wir müssten aber eine gewisse Garantie haben, dass Sie beim Sparpaket unserem Vorschlag zustimmen werden.

Viktor Stüdeli. Nachdem praktisch alle Votanten den Perfektionismus in unserem Strassenbau angesprochen haben, möchte ich diesem Punkt Nachdruck verleihen. Im letzten Jahr fragte ich, ob man den Strassenausbau nicht weniger perfektionistisch, dafür etwas billiger betreiben könnte. Ich erwähnte das im Zusammenhang mit dem Ausbau der T5. Damals wurde mir versichert, man habe eine möglichst günstige Variante gesucht. Ich will jetzt nicht beurteilen, ob das so ist oder nicht. Im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm möchte ich aber von der Baudirektorin hören, welche Massnahmen ergriffen wurden, um beim Ausbau der Kantonsstrassen zu sparen.

Roberto Zanetti. Alle, die sich zu Wort gemeldet haben, haben erstaunlich klug gesprochen. Die Argumente von Kurt Fluri, Werner Bussmann und – ich gehe sogar so weit – Patrick Eruiomy wiegen schwer. Es fällt einem schwer, ihnen zu widersprechen. Rosmarie Eichenberger hat vorhin den Weg aufgezeigt. Eine Überlegung ist für mich wesentlich. Letzten Sommer und Herbst – Patrick Eruiomy bezeichnete sich vorhin als Sparapostel – waren wir Wanderprediger in Sachen Motorfahrzeugsteuer. Patrick Eruiomy natürlich nicht, er predigte dagegen. Wie stehen wir da, wenn nach der Ablehnung durch das Volk nichts passiert? Die Gegner der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer bekommen im nachhinein recht, wir Befürworter stehen dumm da. Deshalb sollte ein Zeichen gesetzt werden. Die vorgebrachten Argumente – Beat Käch sprach vom antizyklischen Verhalten, die Preise sind im Moment tief – wiegen für mich aber schwer. Im Rahmen des Sparpakets könnten wir deshalb den Plafond senken. Die Plafonierung wäre so lange befristet, bis wieder eine Vorlage über die Motorfahrzeugsteuer unterbreitet und Geld vorhanden ist. Damit erhöhen wir unsere Glaubwürdigkeit. Jetzt können wir Geld für den Strassenbau vorsehen, weil es nötig und vernünftig ist, gleichzeitig aber ein Zeichen setzen. Damit zeigen wir, dass es Auswirkungen hat, wenn man eine Vorlage ablehnt. Im Sinn einer Globalbudgetierung können wir jetzt mehr Geld einsetzen, wobei jedoch der gesamte Kredit limitiert ist. Diese Plafonierung ist aber befristet, bis eine Motorfahrzeugsteuervorlage unterbreitet wird. Damit könnten wir die Glaubwürdigkeit des Kantonsrates erhöhen.

Hermann Spielmann. Es passiert ganz selten, Roberto Zanetti, dass wir genau das gleiche sagen wollen. Das ist aber heute der Fall. In der Finanzkommission stimmte ich dem Antrag auf 13,5 Mio. Franken zu, obschon ich persönlich über meinen Arbeitgeber an möglichst hohen Ausgaben für den Tiefbau interessiert bin. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen. Wir wären zum jetzigen Zeitpunkt nicht glaubhaft, wenn wir den Kredit sogar erhöhen würden. Der Stimmbürger hat mit der Ablehnung der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ein Zeichen gesetzt. Ich stimmte der Vorlage zu, weil ich eine Erhöhung um 20 Prozent befürworten konnte, damit das nötige Kapital für die grossen Projekte zur Verfügung steht. Wir müssen die Aussage, man werde bei einer Ablehnung der Vorlage nicht mehr soviel Geld ausgeben können, mindestens während eines Jahres – ich spreche nur von einem Jahr – unter Beweis stellen. Die 0,5 Mio. Franken ändern materiell nichts an den vorgesehenen Projekten. Wenn der schlanke Staat realisiert ist – ich hoffe, alle glauben daran; ich wenigstens glaube daran, sonst würde ich in der Finanzkommission augenblicklich aufhören – und einige der in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Projekte verwirklicht sind, können wir wieder darüber sprechen. Ich werde dann der erste sein, der einem Antrag Kurt Fluri zustimmen wird. Jetzt geht es aber vorerst darum, ein Zeichen zu setzen. Deshalb stimme ich dem Antrag auf 13,5 Mio. Franken zu.

Kurt Fluri. Jetzt kommt mir sogar Hermann Spielmann vor wie eine Figur aus einem Werk von Kafka. Auch er spricht vom Sparen, wo es gar nichts zu sparen gibt. Auf der einen Seite steht das Sparpaket, auf der andern das Strassenbauprogramm. Heute wurde es bereits zwanzigmal gesagt: Beim Strassenbauprogramm können wir nicht zugunsten der Staatskasse sparen. Trotzdem sprechen Hermann Spielmann, die Finanzkommission und die SP-Fraktion immer noch davon, mit der Kürzung des Strassenbauprogramms könne man die Staatskasse entlasten. Das ist schlicht und einfach nicht so. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Ich bitte die Baudirektorin, die Frage zu beantworten, ob die Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer genügen, um im nächsten Jahr 16 Mio. Franken ausgeben zu können.

Ulrich Bucher. Es ist an sich richtig, ein Zeichen setzen zu wollen. Ich bin mir bewusst, dass ich in der SP-Fraktion einmal mehr nur für mich spreche. Ich möchte vor einem Missverhältnis warnen: Das Verhältnis zwischen dem Wert unserer Strassen und dem Aufwand, den wir für sie treiben, stimmt für mich nicht. Wo sparen wir, wenn wir unsere Substanz nicht erhalten? Die wenigen Randsteine, die vielleicht etwas luxuriös sind, kosten kaum mehr als ein konventioneller Strassenausbau. Ich hoffe, dass wir von der Politik mehr verstehen, als wir offensichtlich vom Bauen verstehen. Mit einer solchen Kritik liegen wir völlig falsch; das fällt kaum ins Gewicht. Wir sollten vernünftig Strassen bauen; darin bin ich mit allen einverstanden, die warnen. Wir müssen aber so Strassen bauen, dass die Substanz erhalten bleibt. Das solothurnische Kantonsstrassennetz hat einen Strukturwert von 1,5 Mrd. Franken. Nach meiner Meinung setzen wir zuwenig für den Unterhalt ein. Wahrscheinlich werden wir die gleiche Übung später bei der Psychiatrischen Klinik wieder, jedoch mit andern Vorzeichen, durchspielen. Man kann nicht einfach mit der Rasenmähermethode oben abhauen. Wir müssen unsere Fachleute in der Verwaltung dazu bringen, dass sie die Mittel optimal einsetzen. Man muss ihnen etwas Vertrauen entgegenbringen und nicht ständig die Projekte verändern. Eine Kürzung beim Strassenbau stimmt für mich nicht. Für mich würde es aber auch nicht stimmen, den schon gekürzten Kredit für die Psychiatrische Klinik nochmals um 10 Prozent zu kürzen. Ein solches Vorgehen ist nicht sauber. Glauben wir doch den Fachleuten! Alle von Ihnen, die Liegenschaften unterhalten müssen, setzen sicher wesentlich mehr für den Unterhalt ein, als wir hier für den Strassenbau vorsehen. Es geht nicht darum, mehr Strassen zu bauen, sondern die bestehenden Strassen korrekt zu erhalten. Sonst machen wir am Schluss das Gegenteil von dem, was wir wollen: Wir schieben etwas hinaus und machen so versteckte Schulden. Und das wäre etwas vom Dummsten. Ich bringe dem Antrag von Kurt Fluri sehr viel Sympathie entgegen und werde ihm zustimmen.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Es ist nicht so, wie mir der Finanzdirektor soeben zugeflüstert hat: Was hast du Ueli Bucher bezahlt, dass er das sagt? (Heiterkeit.) Ich habe ihm natürlich nichts bezahlt. Wir sind einfach gleicher Meinung, weil wir – ich darf das hier ruhig sagen – die Fakten kennen. Über den Strassenbau wird viel gesagt, obschon man die Fakten nicht genau kennt. Das ist das Problem beim Strassenbau. Es ist wie bei der Schule. Alle wollen mitreden, weil alle einmal zur Schule gegangen sind. Über die Strassen sprechen auch alle. Alle sehen Baustellen oder jemanden am Strassenrand Gras schneiden. Ich will

damit nicht die Diskussion lächerlich machen. Ich will Ihnen damit nur zeigen, wie schwierig es ist, das richtige Mass zu finden.

Vorhin wurde wiederholt von politischen Zeichen gesprochen. Sie sind Politiker: Wenn Sie das wollen und das Gefühl haben, Sie müssten das wegen der abgelehnten Motorfahrzeugsteuererhöhung tun, können Sie ein politisches Zeichen setzen. Das ist verständlich. Jeder kann seine eigene Meinung in dieser Frage haben. Budgetrelevant ist es aber nicht; das als Antwort auf die Frage von Kurt Fluri. Die Regierung hat den Kredit gekürzt, weil man dem Bau-Departement das letzte Jahr vorgeworfen hatte, es leiste keinen Beitrag. Wir kommen nicht darum herum, leider, in allen Bereichen zu sparen. Wieweit, das ist eine andere Frage, über die wir jetzt diskutieren müssen.

Zu Ausbaustandard, Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle. Die Qualitätssicherung betrifft vor allem den Bereich der Materialien. Wir sind dort sehr weit. Wo sonst noch Qualität gesichert wird, müsste ich abklären. Die Erfolgskontrolle liegt im Projekt selbst, das sich uns mehr oder weniger gut präsentiert. Frau Mannhart erwähnte das Beispiel eines Radweges. Ich müsste genauer wissen, um welchen Radweg es sich handelt. Über den Ausbaustandard diskutieren wir jedes Jahr. Ich will Ihnen einige Zahlen vorlegen. Unser kantonales Strassennetz hat eine Länge von 625 Kilometern. Wir haben 400 Brücken und Durchlässe, 79 Über- und Unterführungen und rund 250 Stützmauern. Der Anlagewert dieser Bauwerke beträgt zwischen 1,5 und 2,5 Mrd. Franken – das ist schwer zu schätzen. Man rechnet mit einer Lebensdauer der Strassen von 50 Jahren. Gehen wir von diesen Zahlen aus, müssten wir für die Werterhaltung pro Jahr 2 Prozent oder 30 bis 50 Mio. Franken bereitstellen. Wir haben, soweit ich zurückblicken kann, noch nie so wenig für den Strassenunterhalt ausgegeben wie jetzt. Die Strassenbauprogramme wurden plafoniert, wobei aber die Teuerung enorm gestiegen ist, über 100 Prozent. Wollte man die Teuerung aufrechnen, müsste man im Mehrjahresprogramm einiges mehr als 100 Mio. Franken vorsehen, wenn das aktuelle Programm denjenigen entsprechen sollte, die meine Vorgänger präsentiert hatten. Wir sparen wie das EMD, weil wir die Teuerung seit langem nicht mehr ausgeglichen haben. Zusätzlich müssen wir noch Kürzungsanträge in Kauf nehmen.

Eigentlich brauchten wir, wie ich dargelegt habe, 20 bis 50 Mio. Franken pro Jahr. Wir werden aber nur 13,5, 14 oder 16 Mio. Franken haben – alle diese Zahlen liegen etwa im gleichen Rahmen. Damit können wir keinen Luxus im Strassenbau betreiben. Nicht alles, was gut aussieht, ist Luxus. Immer wieder werden Pflästerungen bei Kreiseln angegriffen. Kreisel werden durch Lastwagen und Busse in der engeren Fahrbahn im Kreisel sehr stark belastet. Auch wir haben Erfahrungen gemacht mit provisorischen Verbundsteinen. Diese sind erstens nicht billiger und zweitens müssen sie dauernd geflickt werden. Der Kreisel ist damit dauernd eine Baustelle. Sogar Pflastersteine können der grossen Belastung zum Teil kaum standhalten. Deshalb musste der Kreisel in Bellach repariert werden. In bezug auf den Verkehrsfluss bei Kreiseln sind wir uns einig: Er ist deutlich besser. Zudem sind Kreisel längerfristig im Vergleich mit Lichtsignalanlagen billiger.

Ich komme zur T5. Das Bau-Departement führte bereits 1991 eine Korrespondenz mit Herrn Patrick Eruimy. Er erkundigte sich bereits damals nach der Pflästerung. Wir befürworteten immer einen günstigen Ausbau der T5 zwischen Selzach und Grenchen, Herr Stüdeli. Wir haben dort eine Betonstrasse. Es wäre viel teurer gewesen, die Betonplatten herauszureissen. Man hätte die Strasse auch so sanieren können. Wir entschieden uns für das Auffüllen. Beim Auffüllen braucht man einen Hohlraum. Deshalb stellt man die Pflastersteine auf, die bereits dort sind und deshalb nicht herbeigeschafft werden müssen. Jetzt sieht es sehr aufwendig aus, weil diese Pflastersteine in zeitraubender Arbeit aufgestellt werden. Warum machen wir eine Pflästerung und nicht einfach eine Markierung? Erstens schaffen die Pflastersteine den Hohlraum, den wir auffüllen können. Zweitens stellten die Leute, die solche Verkehrsführungen untersuchen, folgendes fest: Wenn der Radstreifen durch eine Pflästerung, die etwas holprig ist, von der Fahrbahn abgetrennt wird, resultiert daraus ein enormer Gewinn für die Sicherheit. Der Autofahrer nimmt einen Markierungsstrich nicht so stark als Fahrbahnverengung zur Kenntnis, wie wenn der Radstreifen durch eine Pflästerung abgetrennt ist. Deshalb haben wir uns für diese Variante entschieden. Sicherheit für die Strassenbenützer hat für mich eine hohe Priorität, und zwar unabhängig vom Ausbaustandard.

Ein Wort zu den Kosten. Der Laufmeter des Trennstreifens mit Pflastersteinen kostet 131 Franken. Ein Trennstreifen mit Betonplatten kostet pro Laufmeter 164 Franken. Fast am billigsten ist ein Trennstreifen mit gefärbtem Asphaltbelag, der sich aber nicht bewährt hat, nämlich 116 Franken. Noch etwas günstiger, nämlich 115 Franken, wäre normaler Asphaltbelag mit weisser Farbmarkierung. Alle zwei Jahre müsste aber die Farbe erneuert werden. Markierung ist aber nicht billig. Im Gegenteil, sie wurde sehr teuer, vor allem wegen der umweltfreundlichen Farben, die wir heute anwenden müssen – das ist auch richtig so –, weil die Entsorgung einfacher ist. Es wurde auch eine Markierung mit Perlen vorgeschlagen, deren Struktur ähnlich wirkt wie eine Pflästerung. Eine solche Markierung kostet 131 Franken, muss aber alle fünf Jahre erneuert werden. Ich gebe Ihnen diese Zahlen, damit Sie Ihr Fachwissen aufdatieren können. Gleichzeitig möchte ich Ihnen damit zeigen, dass wir uns gründlich mit dieser Frage auseinandergesetzt haben. Wir haben verschiedene Varianten geprüft, bevor wir uns für eine Variante entschieden haben. Wir haben uns nicht für die Pflästerung entschieden, weil wir einfach Fans von Pflastersteinen sind. Wir achten vor allem auch darauf, möglichst geringe Unterhaltskosten zu haben.

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit kürze ich ab, obschon noch viel zu bemerken wäre. Nur so viel: Die sogenannte Bevölkerung von Trimbach ist ein Briefschreiber. Das Tiefbauamt hatte Kontakt mit ihm und stellte fest, dass er das Problem nicht ganz begriffen hatte. (Heiterkeit.) Auch das ist massgeblich für den Kantonsrat; er muss auch solche Leute anhören. Für mich ist das aber ein Signal. Wir sind keinesfalls daran interessiert, Geld auszugeben, wenn eine Gemeinde nicht will. Die Gemeinde stellt den Antrag, nicht der Kanton. Ich unterstütze die sinnvolle Verkehrsberuhigung in der Gemeinde Trimbach, die die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton beantragte. Wir werden auf die Gemeinde zugehen, die uns eine verifizierbare Zustimmung der Bevölkerung vorlegen muss. Das wäre zum Beispiel in Form einer konsultativen Gemeindeversammlung möglich. Dann wissen wir, dass die Gemeinde das will und das Geld gut angelegt ist. Sonst könnte man uns im

nachhinein in den Rücken fallen und sagen – nachdem man es zuerst verlangt hat –, das habe man gar nicht gewollt. Wir setzen Geld nur dort ein, wo es gebraucht und gewünscht wird. Wir müssen auch so noch vielen Gemeinden absagen.

Ich bin in einer ganz unangenehmen Situation. Ich komme mir vor wie jemand, der abnehmen sollte. Jetzt kommt Kurt Fluri und stellt einen guten und vollen Teller vor mich hin. Eigentlich dürfte ich nichts essen. Als Baudirektorin – der Finanzdirektor darf jetzt nicht zuhören – bin froh über jeden zusätzlichen Franken und unterstütze das antizyklische Verhalten, weil ich an der Front bin. Als Regierungsrätin muss ich den Antrag der Finanzkommission unterstützen.

Willi Häner. Ich bin dankbar für die Aussagen der Baudirektorin, die sie am Schluss gemacht hat. Ich befürchtete, sie würde es vergessen. Verschiedene Beträge wurden vorgeschlagen. Die Baudirektorin bestätigte, dass das Programm 1995 ohne Abstriche realisiert werden kann. Der festzusetzende Betrag ist nicht budgetrelevant. Trotzdem sparen wir, wenn wir weniger Geld ausgeben. Die Motorfahrzeugsteuer beispielsweise müsste nicht oder erst später erhöht werden. Und damit sparen wir etwas. Sie können mir sagen, was Sie wollen: Das ist wirklich gespart, nicht nur scheinbar gespart oder verschoben. Mit 13,5 Mio. Franken können wir das ganze Programm ohne Abstriche realisieren. Ich bitte Sie, dem Antrag auf 13,5 Mio. Franken zuzustimmen.

Viktor Stüdeli. Ich möchte noch sagen, warum ich manchmal kein Verständnis habe. Ich glaube der Baudirektorin, wenn sie sagt, dass eine Pflasterung längerfristig billiger sei als eine Farbmarkierung. Ich verstehe hingegen nicht – bei der T5 ist es aber so –, warum parallel zur Pflasterung noch eine Farbmarkierung gemacht wird.

Elisabeth Schibli. Frau Baudirektorin, wir möchten noch eine Antwort auf folgende Frage: Ist genug Geld im Strassenbaufonds oder nicht?

Cornelia Füg, Vorsteherin Bau-Departement. Im Motorfahrzeugsteuerfonds ist selbstverständlich genügend Geld für dieses Bauprogramm. Wir brauchen dieses Geld aber vor allem für die N5. Wenn wir das Bauprogramm so vorantreiben könnten, wie wir es wünschen, wäre der Fonds Ende 1996 erschöpft. Vor der Abstimmung sagte ich immer, bei einer Ablehnung müssten wir spätestens in einem Jahr wieder eine Erhöhung beantragen. Das Argument, man solle erst bei leerem Fonds die Steuer erhöhen, ist kurzfristig, denn der Fonds ist in sehr absehbarer Zeit leer.

Rosmarie Eichenberger. Im Namen der SP-Fraktion ziehe ich den Antrag auf 12,8 Mio. Franken zurück. Wir vertrauen darauf, dass unser Anliegen bei der Beratung des Sparpakets unterstützt wird.

Abstimmung:

Für den Antrag Grüne Fraktion	Minderheit
Für den Antrag FdP-Fraktion	Mehrheit

Für den Antrag FdP-Fraktion	42 Stimmen
Für den Antrag Finanzkommission	77 Stimmen

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen nun über den Antrag der Finanzkommission und denjenigen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ab, der dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates gemäss Vorlage entspricht.

Abstimmung:

Für den Antrag Finanzkommission	70 Stimmen
Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	38 Stimmen

Ziffer 3–6: Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	Mehrheit
Dagegen	1 Stimme

177/94

Sparpaket 1994

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. September 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a sowie Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. September 1994 (RRB Nr. 2787), beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrates zum Sparprogramm '93 wird Kenntnis genommen.
Von den darin enthaltenen Prüfungsaufträgen werden abgeschrieben:
21.05, 23.02, 23.03, 24.07, 25.05, 25.06, 25.07, 25.08, 27.05, 27.06, 27.09, 29.01 (teilweise), 31.06, 31.07, 31.08, 31.09, 32.08, 32.09, 32.11, 32.15, 32.17, 32.18, 32.19, 32.20, 32.22, 32.24, 32.25, 32.26.
 2. Folgende erheblich erklärte Volksmotionen, Motionen und Postulate werden abgeschrieben:
 - 2.1 Staatskanzlei
 - 2.1.1 Motion vom 20.1.1988: Parteienfinanzierung (I)
 - 2.1.2 Motion vom 20.1.1988: Parteienfinanzierung (II)
 - 2.2 Finanz-Departement
 - 2.2.1 Postulat vom 13.3.1990: Steuerpolitik des Kantons Solothurn
 - 2.3 Departement des Innern
 - 2.3.1 Postulat vom 4.9.1990: Errichtung eines Organs für die professionelle und permanente Bearbeitung und Koordination von Familienfragen
 - 2.3.2 Postulat vom 9.4.1991: Neuordnung der Kinderzulagen
 - 2.4 Sanitäts-Departement
 - 2.4.1 Postulat vom 6.3.1991: Statistische Erfassung von Krebserkrankungen
 - 2.5 Landwirtschafts-Departement
 - 2.5.1 Motion vom 29.11.1989: Einmalige Beiträge für Bauernbetriebe, die auf biologische Wirtschaftsweise umstellen
 - 2.6 Bau-Departement
 - 2.6.1 Volksmotion vom 2.8.1991: Gesetz zur Förderung von günstigem Wohnraum mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von benachteiligten Personen
 - 2.6.2 Motion vom 9.4.1991: Schaffung eines kantonalen Anschlussgesetzes an das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes
 - 2.6.3 Motion vom 9.9.1992: Schaffung eines kantonalen Anschlussgesetzes an das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes
 - 2.6.4 Postulat vom 15.3.1989: Bauliche Massnahmen bei der Kantonsstrasse Niedererlinsbach-Niedergösgen
 - 2.6.5 Postulat vom 5.9.1990: Restausbau Thalstrasse Gänsbrunnen
 - 2.7 Erziehungs-Departement
 - 2.7.1 Motion vom 15.5.1991: Aufhebung von § 5 Absatz 2 des Stipendiengesetzes
 - 2.7.2 Motion vom 22.5.1991: Beitragsleistungen an Kurse der Berufsbildung
 - 2.7.3 Motion vom 3.9.1991: Änderung von § 2 des Stipendiengesetzes
 - 2.7.4 Postulat vom 28.5.1986: Einführung einer Erwachsenenmaturität
 - 2.7.5 Postulat vom 17.9.1986: Schulgelder für Musikunterricht von Berufs- und Kantonsschülern
 - 2.7.6 Postulat vom 18.10.1988: Massnahmen der Verkehrserziehung
 - 2.7.7 Postulat vom 24.10.1989: Förderung des Breitensports
 - 2.7.8 Postulat vom 6.3.1991: Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Oberstufe der Volksschule
 - 2.7.9 Postulat vom 22.5.1991: Schaffung einer Mediothek an den Berufsschulen Olten und Solothurn
 3. Bei den nachstehenden Verpflichtungskrediten wird auf die Realisierung des Vorhabens verzichtet beziehungsweise der ursprünglich bewilligte Kredit wie folgt reduziert, plafoniert und/oder erstreckt:
 - 3.1 Auf die Realisierung des Anschlusses an das Not- und Sicherheitsnetz des Bundes (KRB vom 24.6.1991; Verpflichtungskredit von Fr. 541'000.-) wird definitiv verzichtet.
 - 3.2 Die Kredite für die folgenden Vorhaben werden reduziert beziehungsweise plafoniert:
 - a) 2150 AIO; Informatikinvestitionen: Plafonierung auf maximal 9 Mio. Franken pro Jahr für die Periode 1995-1998.
 - b) 2351 (Jugend-) Heime und Altersheime: Plafonierung auf total maximal 8 Mio. Franken pro Jahr für beide Bereiche für die Periode 1995-1998.
 - c) 2620 Hofdüngeranlagen: Reduktion auf total maximal 9 Mio. Franken bis zum Abschluss 1997.
 - d) 2726 Kantonsspital Olten: Verzicht auf den Bau eines vierten Stockwerkes im Neubau und Plafonierung des Gesamtkredites auf maximal 250 Mio. Franken.
 - e) 2735 Kantonsstrassenbauprogramm 1994-1998: Plafonierung auf total max. 74 Mio. Franken, das heisst jährlich durchschnittlich maximal 14 Mio. Franken für die Periode 1995-1998.
 4. Die Realisierung der folgenden Vorhaben wird erstreckt:
 - a) 2351 KPK, 2. Priorität: Erstreckung gegenüber der Vorlage
 - b) 2712 Mehrjahresprogramm "Natur und Landschaft"; Erstreckung gegenüber dem ursprünglichen Programm um mindestens zwei Jahre.
 5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- b) Änderungsanträge der Finanzkommission vom 28. September 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Peter Hänggi, Landammann und Vorsteher Finanz-Departement. Das vorliegende Sparpaket 1994 ist ein Schritt auf dem Weg zur Sanierung der Staatsfinanzen. Der kantonale Finanzhaushalt weist seit 1992 rasch zunehmende Defizite und steigende Finanzierungsfehlbeträge auf. Dieser negative Trend konnte durch die bisher realisierten Sparmassnahmen zwar gebremst, aber nicht umgekehrt werden. Im Gegenteil: Ohne zusätzliche und sehr drastische Gegenmassnahmen drohen für die nächsten Jahre weitere Defizite und Finanzierungsfehlbeträge in der Grössenordnung von jährlich 140 bis 200 Mio. Franken. Die Nettoverschuldung des Kantons würde entsprechend diesem Trend von heute rund 630 Mio. Franken bis im Jahr 2000 auf über 2 Mrd. Franken ansteigen. Als wir das Sparpaket Anfang dieses Jahres auf den heutigen Termin ansetzten, stellten sich alle vor, es werde mehr Substanz und ganz konkrete Anträge enthalten. Die Regierung unterbreitet Ihnen heute keine konkreten Anträge, und zwar aufgrund der gemachten Erfahrungen mit Einzelanträgen. In der Zwischenzeit wurde zudem das Projekt "Schlanker Staat" initiiert. Wir werden Ihnen sehr bald, das heisst Anfang des nächsten Jahres, eine übersichtliche Auslegeordnung unterbreiten mit einerseits Spar- und Sanierungsmassnahmen und andererseits mit möglichen zusätzlichen Mehreinnahmen.

Auch eine rasche konjunkturelle Erholung – wir rechnen mit einer Erholung, sie ist die Basis dieses Szenarios – würde die düstere Prognose, die ich aufgezeigt habe, nicht grundsätzlich bereinigen, sondern bestenfalls aufhellen. Das Ungleichgewicht im kantonalen Haushalt ist struktureller Art und verursacht einen langfristigen Trend mit völlig unverantwortbaren Finanzierungsergebnissen. Wir wollen deshalb verschiedene kurz-, mittel- und langfristig orientierte Massnahmen und einen straffen Vorgehensplan erarbeiten und in die "Strategie 2000 zur Wiederherstellung eines gesunden Finanzhaushaltes" integrieren. Die Vorentscheide zu diesem Konzept wurden Ihnen bereits zugestellt. Ich benütze aber die Gelegenheit, um die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen nochmals in aller Deutlichkeit hervorzuheben.

Mit der "Strategie 2000" wollen wir kurz-, mittel- und langfristig orientierte Massnahmen erarbeiten mit den folgenden Zielen: Erstens soll gewährleistet werden, dass die zentralen Aufgaben des Kantons weiterhin erfüllt werden können. Zweitens soll die finanzpolitische Handlungsfreiheit wiederhergestellt werden, ab 1999 eine ausgeglichene Staatsrechnung präsentiert werden können und ab 2000 die Trendwende bei der Verschuldung herbeigeführt sein.

Die Strategie 2000 hat für die kurz-, mittel- und langfristig orientierten Massnahmen und den Vorgehensplan folgende Rahmenbedingungen zu beachten: 1. Wir müssen uns auf die wichtigsten und dringendsten Aufgaben des Kantons konzentrieren. 2. Der Aufgabenreform Kanton/Gemeinden einerseits und Kanton/Dritte andererseits wird eine hohe Priorität eingeräumt. 3. Die laufende Verbesserung der Effizienz in allen unseren Tätigkeiten ist ein ständiges Anliegen. 4. Der Kanton soll ein fairer und aufgeschlossener Arbeitgeber bleiben. Die Sanierung der Staatsfinanzen soll, soweit möglich, für das Personal ohne Härtefälle erfolgen. 5. Das mittelfristige Ziel einer durchschnittlichen Steuerbelastung – im Jahr 1995 werden wir eine unterdurchschnittliche Steuerbelastung haben – soll mit der Strategie 2000 weiterhin aufrechterhalten werden.

Im Rahmen unserer Strategie haben wir folgende Sofortmassnahmen ergriffen: 1. Das Projekt "Schlanker Staat" wird mit höchster Priorität bearbeitet mit dem Auftrag, die hier aufgeführten Zielsetzungen und Rahmenbedingungen bis spätestens Ende Jahr zu konkretisieren und Ihnen bis zum ersten Quartal 1995 Anträge für die Umsetzung zu unterbreiten. 2. Die Kredite für die Besoldungen, den Sachaufwand, die Beiträge und die Nettoinvestitionen wurden für die Jahre 1995 und 1996 real plafoniert. 3. Zu Lasten der Laufenden Rechnung werden ab sofort Vorlagen im Autonomiebereich des Kantons mit Mehraufwand grundsätzlich nur noch bei weitgehender Kompensation durch entsprechenden Minderaufwand und/oder Mehreinnahmen verabschiedet. 4. Das heute vorliegende Sparpaket 1994 wird umgesetzt. Es verhindert weitere Ausgaben.

In der Vorlage Sparpaket 1994 berichten wir Ihnen erstens über die Erledigung des Sparprogramms '93. Sie nahmen vor einem Jahr unser Sparprogramm '93 zur Kenntnis und beauftragten uns mit dem Vollzug. Zugleich schlug der Rat weitere Massnahmen vor und überwies sie uns als Prüfungsaufträge im Sinn erheblich erklärter Postulate. Ein grosser Teil dieser Aufträge wurde bereits realisiert. Einzelne Aufträge sind in Bearbeitung. Ein kleiner Teil der Aufträge muss nach näherer Prüfung von uns abgelehnt werden. Im Sparpaket 1994 unterbreiten wir Ihnen zweitens aber auch weiterführende Anträge und eine neue Verzichtplanung. Mit Ihrer Zustimmung kann erreicht werden, dass verschiedene Volksmotionen und eine ganze Anzahl von Motionen und Postulaten mit bedeutenden Kostenfolgen nicht ausgeführt werden müssen. Dadurch lassen sich erhebliche Ausgaben sparen. Schliesslich empfehlen wir Ihnen, einzelne der früher beschlossenen Verpflichtungskredite zu annullieren, sie zu reduzieren, zu plafonieren oder über eine längere Zeitspanne als vorgesehen zu erstrecken. Dadurch wird der Staatshaushalt spürbar entlastet.

Die kantonalen Finanzen können nur mit ausserordentlichen Anstrengungen saniert werden. Dazu sind von allen Seiten angemessene Beiträge nötig. Wir bemühen uns um sachlich und politisch ausgewogene Lösungen. Ohne Verzicht können wir das Ziel aber nicht erreichen. Das braucht politische Einsicht und viel Führungsarbeit. Wir sind dabei auf Ihre Unterstützung dringend angewiesen. Das vorliegende Sparpaket ist leider kein Befreiungsschlag, aber ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum angestrebten Ziel.

Boris Banga, Präsident der Finanzkommission. Weil wir am Sparen sind und der Landammann bereits so lange gesprochen hat, mache ich es kurz. Im Namen der Finanzkommission halte ich fest, dass diese Vorlage den Namen "Sparpaket 1994" eigentlich nicht verdient. Neben der Berichterstattung über die bisherigen Sparmassnahmen, die abzuschreibenden Vorstösse und die Sparaufträge, die man genauer prüfen will oder die abzuschreiben sind, wird höchstens die Diskussion eröffnet über die Investitionen und vor allem über bestehende Verpflichtungskredite. Die Finanzkommission ist nicht bereit, gewisse Sparaufträge abzuschreiben. Die in unserem Antrag aufgelisteten Sparaufträge müssen genauer geprüft werden. Wir können erst später und gestützt auf weitere Unterlagen über eine allfällige Abschreibung entscheiden. Ich bitte Sie, den Anträgen der

einstimmigen Finanzkommission zu folgen und nicht denjenigen der Regierung, die Abschreibung beantragt nach dem Motto: Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.

Peter Kofmel. Das Sparpaket 1994 ist eines der ersten Resultate des Sparprogramms '93. Persönlich hoffe ich ungemein, es werde nicht so weitergehen. Sonst wird das Sparpaket 1995 das Resultat des Sparpakets 1994 sein, wobei bereits das Sparpaket 1994 seinen Titel nicht verdient. Wir sparen mit dem Sparpaket 1994 keinen einzigen Franken. Wir führen nur keine weitere Verschlimmerung der relativ schlechten Zahlen herbei. Sie haben wahrscheinlich alle die vom Finanz-Departement gezeichneten Säulen über die Entwicklung bis 1998 gesehen. Sie entwickeln sich in die falsche Richtung, sehr eindrucksvoll. Wir streichen bloss mögliche neue politische Projekte; das ist das einzige, was wir machen. Die FdP-Fraktion unterstützt integral Ziffer 2 bis 5 des Beschlussesentwurfs, obwohl der Verzicht auf zwei bis drei Projekt uns durchaus schmerzt. In Ziffer 1 hat die FdP-Fraktion eine leicht differenzierte Meinung zur Finanzkommission. Wir folgen grundsätzlich der Finanzkommission und möchten einige der Prüfungsaufträge aufrechterhalten, die die Regierung abschreiben möchte. Mit unserer Baudirektorin und unserem Erziehungsdirektor sind wir aber der Meinung, Punkt 27.05, 32.08 und 32.26 könne abgeschrieben werden, weil eine nähere Prüfung wenig sinnvoll wäre. Die Strukturkommission ist intensiv an der Arbeit. Sie kann die Arbeiten nicht auf Ende 1994 abschliessen. Uns wurde aber versprochen, sie werde sie 1995 beenden. Der Prüfungsauftrag, ob man die HTL starten wolle oder nicht, hat gut zwei Wochen vor dem Beginn des Unterrichts keinen Sinn mehr. Wir stimmen der Regierung und dem modifizierten Antrag der Finanzkommission zu. Nach den vielen schönen Worten des Finanzdirektors warten wir auf die Vorschläge für konkrete mutige Massnahmen, wie wir den Finanzhaushalt wirklich sanieren wollen.

Roland Heim. Die CVP-Fraktion will den Regierungsrat ebenfalls in seinen Bestrebungen zur Verbesserung der finanziellen Zukunft unseres Kantons unterstützen. Wir begrüssen die Verzichtplanung und werden im Interesse der Entlastung zukünftiger Budgets der vorzeitigen Abschreibung vieler, aber nicht aller vorgeschlagenen Vorstösse zustimmen. Andererseits wurde bei einigen Sparaufträgen, die jetzt zur Abschreibung empfohlen werden, die Flinte zu schnell ins Korn geworfen. Nur ein Beispiel: Laut Punkt 27.05 sollen die Mietverträge der kantonalen Verwaltung überprüft werden. Darunter verstehen wir natürlich nicht einen freundlichen Brief an die Vermieter mit der Anfrage, ob der Mietzins nicht etwas gesenkt werden könnte. So kann man sicher nichts erreichen. Dieser Prüfungsauftrag müsste viel ernsthafter angegangen werden. Offenbar will jetzt sogar die Geschäftsprüfungskommission gewisse Mietobjekte wegen eventuell überhöhter Mietzinse genauer unter die Lupe nehmen. Das unterstreicht die Wichtigkeit dieses Postulates. Unsere Fraktion wird in der Detailberatung der Abschreibung dieses Prüfungsauftrages nicht zustimmen können. Aus Zeitgründen verzichte ich darauf, weitere Einzelheiten herauszugreifen. In der Detailberatung wird unsere Fraktion mit Ausnahme des Punktes über die HTL grossmehrheitlich den Anträgen der Finanzkommission zustimmen. Einzelne Mitglieder unserer Fraktion werden bei weiteren zur Abschreibung empfohlenen Vorstössen einen Gegenantrag stellen. Die CVP-Fraktion tritt auf das Sparpaket 1994 ein.

Doris Aebi. Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht, Sparprogramm '93, Sparpaket 1994 – dass der Kanton Solothurn in Finanznöten steckt, ist hinlänglich bekannt und muss von unserer Seite her nicht auch noch hervorgehoben werden. Die rasch zunehmenden Defizite und die steigenden Finanzierungsfehlbeträge bedingen mehr als Mitleidskundgebungen und finanzpolitische Kosmetik. Grundlegende strukturelle Massnahmen sind einzuleiten. Wie harzig sich solche allerdings durchsetzen lassen, ist uns ebenfalls hinlänglich bekannt. Die Spitaldebatte lässt grüssen. Solange Regionalismus, Konkordanz und Föderalismus so wichtige Eckwerte unseres Politisierens bilden, ist es schwierig mit dem Sparen. Damit verkommen nämlich Sparappelle von Schwarz über Gelb zu Rot und Grün zur Farce. Die SP-Fraktion ist jedenfalls gespannt darauf, wie stark das heute zur Diskussion stehende Sparpaket 1994 gerupft wird – wobei auch wir das eine oder andere Federchen dieses goldenen Sparhuhns zupfen wollen.

Grundsätzliche Massnahmen müssen ergriffen werden, um unsere finanzpolitische Handlungsfreiheit wiederherzustellen. Kommen wir zu den einzelnen Rahmenbedingungen des Sparpakets 1994. 1. Konzentration auf die zentralen und notwendigen Aufgaben. "Wir müssen uns auf die wichtigsten und dringendsten Aufgaben des Kantons konzentrieren." Das ist das Kredo des Sparpakets. Die SP-Fraktion kennt ihre Prioritäten: Arbeitsplätze schaffen und erhalten, Pflege eines fortschrittlichen Aus- und Weiterbildungssystems, Sicherstellung der sozialen Sicherheit. Wir hoffen, dass sich auch die andern Fraktionen diesen Prioritäten anschliessen können. 2. Hohe Priorität bei der Aufgabenreform. Sparen via Abwälzung auf die Gemeinden hält die SP-Fraktion für keine taugliche Lösung. Vielmehr fordern wir, dass mit der seit langem versprochenen Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden endlich vorwärtsgemacht wird. 3. Laufende Effizienzsteigerung in allen Bereichen. Seit jeher fordert die SP-Fraktion einen gezielten Mitteleinsatz nach prioritären Staatsaufgaben. Perfektionismus auf allen Ebenen lehnen wir ab. 4. Der Kanton als fairer Arbeitsgeber. Das Personal muss seinen Teil an die Sparmassnahmen zahlen. An die Personalverantwortlichen aller Departemente appellieren wir eindringlich, Stellenbesetzungen effizient vorzunehmen und dem heutigen Bedürfnis nach Teilzeitstellen nachzukommen. Nebenbei vermerkt: Teilzeitstellen stellen nicht nur ein echtes Bedürfnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dar, sondern sind für die Arbeitgeber ein echtes Sparpotential. Nutzen Sie es. 5. Kantonale Steuerbelastung im schweizerischen Mittel. Die SP-Fraktion begrüsst die Stossrichtung, die Sanierung des Staatshaushalts in erster Linie über die Reduktion der Kosten in Angriff zu nehmen. Sie ist allerdings in keiner Art und Weise bereit, zentrale soziale Errungenschaften der Vergangenheit preiszugeben. Die kantonalen Finanzen können nur mit ausserordentlichen Anstrengungen saniert werden. Die SP-Fraktion bietet Hand dazu und wird auf das Sparpaket 1994 eintreten. In der Detailberatung werden wir auf einzelne Punkte kritisch eingehen.

Marta Weiss. Konzentration auf die zentralen und notwendigen Aufgaben des Staates, ausgeglichene Staatsrechnung und Verminderung der Verschuldung sind die Ziele der Strategie 2000. Zweifellos kann man sich hinter diese Ziele stellen. Ebenso kann man die Rahmenbedingungen unterstützen, die diese Strategie zu beachten hat. Mit den in diesem Papier vorgeschlagenen Massnahmen wird weiter auf die finanzpolitische Wende hingearbeitet. Viele Menschen, Institutionen und Gemeinden werden davon betroffen sein. Das bedingt, dass man darüber sprechen muss, nicht einfach nur beschliessen. Gerade im finanzpolitischen Bereich ist eine breite öffentliche Diskussion über die Aufgaben des Staates und die Erwartungen an ihn – was ist machbar, was ist wünschbar? – dringend notwendig. Eine solche Diskussion muss nicht nur von Parteien initiiert und getragen werden, sie darf nicht nur Besitzstandwahrung und Einzelinteressen zum Inhalt haben, sondern muss die gemeinschaftlichen und die individuellen Anliegen herauskristallisieren. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Was ist möglich, was ist wünschenswert? Auf Luxus muss verzichtet werden; die Qualität und die soziale Sicherheit hingegen müssen erhalten bleiben. Frustrationen und weitere Misstrauenskundgebungen gegenüber den Institutionen sollten verhindert werden, sei das gegenüber dem Regierungsrat oder andern politisch Verantwortlichen – auch wenn solche Vorwürfe zum Teil sicher berechtigt sind. Den Graben zwischen denjenigen, die entscheiden, und denjenigen, die von den Entscheidungen betroffen sind, darf man nicht breiter werden lassen. Diese Diskussion, die wir als absolut unerlässlich betrachten, wäre eigentlich allen Sparpaketen übergeordnet. Der gemeinsame Konsens sollte nicht über einzelne Sparmassnahmen gefunden werden, sondern durch eine Definition des Staatslebens in diesen schwierigen neunziger Jahren. Das vorliegende Sparpaket wird unsere Staatskasse nicht gesund machen, weil es nur punktuell wirksam werden kann. Die Strategie 2000 in ihrer Gesamtheit wird mehr als punktuell Sparen bewirken. Deshalb muss hier die Bevölkerung miteinbezogen werden.

Die Verzichtplanung darf folgendes nicht bewirken: Bei der Aufgabenreform darf und kann eine reine Delegation der Aufgaben kein Ziel sein. Ich denke vor allem an die Gemeinden, die finanziell nicht viel besser dastehen, aber auch an Dritte, die vor allem im Sozialbereich enorm wichtige Aufgaben leisten. Zur Effizienzsteigerung: Die Sanierungsmassnahmen dürfen nicht zu Lasten der Schwachen und auf Unterstützung Angewiesenen realisiert werden. Das ist für uns eine Kernaussage der Rahmenbedingungen und eine Selbstverständlichkeit, was Verzichtplanung nicht sein darf. Das Stichwort Lenkungsabgaben habe ich in der Botschaft nicht gefunden. Ich frage den Regierungsrat, warum dieser Punkt fehlt. Lenkungsabgaben sind unbestritten massen ein Instrument der neunziger Jahre. Sie müssen aber auf einem Konzept beruhen; man darf nicht nur einzelne Lenkungsabgaben je nach Gelegenheit einsetzen. Welche Vorbereitungen sind bereits getroffen? In welchen Bereichen sind Lenkungsabgaben geplant? Wo stehen die Arbeiten der Kommission, die sich – soviel ich weiss – mit dieser Frage auseinandersetzt? In der Detailberatung werden wir uns zu einzelnen Massnahmen äussern.

Patrick Eruimy. Die Fraktion der Freiheitspartei beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Wir werden den Anträgen der Finanzkommission folgen. Wir unterbreiten zudem ergänzende Anträge.

Mit der Überweisung dieser Vorlage sparen wir keinen Franken. Wir überweisen nur Sparvorschläge. Der Regierungsrat erhält ein Sammelsurium postulatähnlicher Prüfungsaufträge. Er kann uns in der Folge Einzelvorlagen unterbreiten; erst dann wird definitiv entschieden, ob man sparen will oder nicht. Offenbar gibt es aber heilige Kühe, denn in gewissen Bereichen will man einfach nicht sparen. Das stört uns. Ein solcher Bereich ist das Erziehungs-Departement. Es ist eines der teuersten Departemente. In den letzten Jahren sind seine Ausgaben nicht expansiv, sondern in Quantensprüngen angestiegen. Viele Sparvorschläge, die das Erziehungs-Departement betreffen, sind jetzt mit "abzuschreiben" oder "nicht mehr weiterzuverfolgen" bezeichnet. Das ist auffallend. Wir werden in der Detailberatung beantragen, viele dieser ursprünglich eingebrachten Sparvorschläge nicht abzuschreiben. Sie sollten weiterbearbeitet werden.

Peter Hänggi, Landammann und Vorsteher Finanz-Departement. Ich möchte kurz die Frage von Frau Marta Weiss beantworten. Es gibt keine Kommission zur Prüfung von Lenkungsabgaben. Momentan sind keine solchen Massnahmen konkret vorgesehen. Deshalb haben wir diesen Bereich nicht in das Sparpaket 1994 aufgenommen. Wir werden Ihnen Anfang 1995 das Gesamtkonzept vorlegen. Es wird sich darauf konzentrieren, einerseits zu sparen und zu sanieren, andererseits zusätzliche Einnahmen vorzusehen. Es ist denkbar, dass dort solche Massnahmen vorgeschlagen werden. Konkrete Angaben kann ich heute aber nicht machen.

Im übrigen danke ich für die gute Aufnahme. Das Sparprogramm ist kein Befreiungsschlag; in meinem Eintretensvotum habe ich Ihnen erklärt, warum das nicht so ist. So leichtgewichtig, wie es von einer Seite dargestellt wurde, ist es nicht. Ich verweise auf die Sofortmassnahmen, Punkt 2 zum Beispiel. Die Kredite werden 1995 und 1996 real plafoniert. Das bedeutet nichts anderes als 50 Stellen. Auch Punkt 3 wäre bereits sehr viel. Finanzdirektoren sind mit wenig zufrieden; nicht aus eigenem Wunsch, sondern weil die Realität sie einholt. Wenn es uns gelingt, die in Punkt 3 aufgeführten Massnahmen zu realisieren und keine neuen Aufgaben anzupacken, die wir nicht kompensieren, machen wir einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Sanierung.

Kurt Zimmerli. Ich bedaure, dass diese Vorlage nicht auch den Fachkommissionen zur Vorberatung unterbreitet wurde. Man hätte den einen oder andern Prüfungsauftrag, über den jetzt diskutiert wird und den auch wir von den Fachkommissionen her nicht abschreiben wollen, schneller erledigen können. Vielleicht geht es jetzt etwas länger.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress: Angenommen

Ziffer 1

Punkt 21.05: Angenommen

Punkt 23.02

Antrag Freiheitspartei:
Nicht abschreiben.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Für den Antrag Freiheitspartei

Minderheit

Alex Heim, Präsident. Ich stelle fest, dass Sie immer blättern müssen. Die Vorlage ist unglücklich zusammengestellt. Mit den Nummern hat man einen schlechten Überblick. Man hätte eine andere Darstellung wählen sollen. – Wir haben die Sache aber trotzdem im Griff ...

Punkt 23.03

Antrag Freiheitspartei:
Nicht abschreiben.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Für den Antrag Freiheitspartei

Minderheit

Punkt 24.07, 25.05, 25.06: Angenommen

Punkt 25.07

Antrag Freiheitspartei:
Nicht abschreiben.

Kurt Fluri. Ich hatte gemeint, die Freiheitspartei würde den einen oder andern ihrer Anträge vertreten.

Die Regierung sagt, die Unterstellung des Amtes für Umweltschutz beim Volkswirtschafts-Departement habe sich bewährt. Es gibt andere Auffassungen. Man könnte auch die Meinung vertreten, das Amt für Umweltschutz gehöre zum Bau-Departement. Bei grossen Bauvorhaben wird häufig über die mangelnde Koordination gejammert, wenn Umweltschutzfragen angesprochen sind. Die Koordination ist zweifellos schwieriger, wenn zwei Departemente damit zu tun haben und nicht nur eines. Man könnte deshalb auch eine Unterstellung des Amtes für Umweltschutz beim Bau-Departement befürworten. Das Amt für Umweltschutz gibt es seit sechs oder sieben Jahren. Es würde sich lohnen, die Frage der Unterstellung zu prüfen. Vielleicht könnte das eine oder andere Koordinationsproblem gelöst werden, denn diese entstehen wegen der Unterstellung, nicht aus schlechtem Willen. Ich bitte Sie, diesen Prüfungsauftrag nicht abzuschreiben und dem Antrag der Freiheitspartei zuzustimmen.

Patrick Eruimy. Ratskollege Kurt Fluri bedauert, wir würden die einzelnen Anträge nicht begründen. Wir wollen die Debatte nicht unnötig verlängern. Das ganze Paket besteht nur aus Sparvorschlägen. Zudem enthält die Vorlage mehr Sparvorschläge und Prüfungsaufträge, die die Regierung abschreiben möchte, als solche, die ausgearbeitet werden sollen. Ich frage mich, warum man der Regierung nicht mehr Sparvorschläge zur Prüfung überweisen will. Nach eingehender Prüfung kann man immer noch sagen, es gehe nicht. Ich sehe nicht ein, warum man gewisse Vorschläge nicht näher prüfen will. Damit habe ich Mühe. Vielleicht hat man Mühe damit, dass unsere Fraktion diese Anträge unterbreitet, und stimmt ihnen deshalb nicht zu. Vielleicht sind solche Ressentiments vorhanden. Es hat aber keinen Sinn, jeden einzelnen Antrag während zehn Minuten zu begründen. Jedes Ratsmitglied hat sicher die Unterlagen studiert. Wir verzichten deshalb darauf, jeden Antrag einzeln zu begründen. Man vergibt sich nichts, wenn man möglichst viele dieser Sparvorschläge der Regierung zur weiteren Prüfung übergibt. So wachsen die Chancen, dass der Spareffekt grösser wird.

Roberto Zanetti. Es wäre mir an sich gleich, die Unterstellung nochmals prüfen zu lassen. Man kann auch im schlanken Staat organisatorische Fragen anschauen. Im zweiten Satz wird aber eine Plafonierung der Kosten auf 3 Mio. Franken festgelegt. Das ist unrealistisch. Man sollte deshalb diesen Punkt abschreiben. Die Plafonierung betrachte ich als Giftzahn dieses Punktes. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Regierung zu folgen.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

63 Stimmen

Für den Antrag Freiheitspartei

47 Stimmen

Punkt 25.08

Antrag Finanzkommission:
Nicht abschreiben.

Jürg Liechti. Man sollte wissen, was hier mit "Bereich Umweltschutz" gemeint ist. Laut Voranschlag sind für das Amt für Umweltschutz 4,7 Mio. Franken vorgesehen. Eine Plafonierung auf 5 Mio. Franken macht wenig Sinn. Zählt man aber alle Ausgaben inklusive Investitionen zusammen, erhalten wir eine Summe von 15 Mio. Franken. Auch in diesem Fall wäre ein Plafonierung auf 5 Mio. Franken unverünftig. Ich bitte die Finanzkommission, den Begriff "Bereich Umweltschutz" im vorliegenden Fall zu definieren.

Boris Banga, Präsident der Finanzkommission. Ich bin nicht so vermessen, dass ich den Bereich Umweltschutz definiere. Wir gingen von folgender Grundhaltung aus: Solange die Regierung nicht aufzeigt, warum es nicht möglich ist, und uns keine entsprechenden Unterlagen liefert, lehnen wir eine Abschreibung ab.

Andrea von Maltitz. Herr Jürg Liechti hat bereits auf die beiden Zahlen verwiesen, auf die sich dieser Punkt beziehen könnte. Berücksichtigt man nur den Nettoaufwand in der Laufenden Rechnung oder rechnet man auch die Investitionsrechnung dazu? Im zweiten Fall käme man effektiv auf 15 Mio. Franken. Diese Summe mag auf den ersten Blick enorm erscheinen. Man muss aber bedenken, wofür dieses Geld ausgegeben wird. Die Beiträge in der Investitionsrechnung werden zum grössten Teil für den Gewässerschutz und die Abfallanlagen verwendet. Sie alle haben die Vorlage über den neuen verursachergerechten Abwasser- und Abfallfonds erhalten, die die Regierung vorgestellt hat. Für den Kanton werden massive finanzielle Erleichterungen möglich sein. Tatsächlich sollen so beim Kanton 1,2 Mio. Franken gespart werden, was zehn Stellen entspricht, die auf diesen Fonds verteilt werden können. Dem Grundsatz der sparsamen Verwendung der öffentlichen Mittel wird somit bereits nachgelebt. Es liegt jetzt an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, diesen Ansatz bei der Behandlung des Geschäftes Abfallfonds fortzuführen. In der Laufenden Rechnung belaufen sich allein die Löhne auf 5,3 Mio. Franken. Das sind 300'000 Franken mehr als der Plafond von 5 Mio. Franken, der vorgeschlagen wird. Und das, obschon der zugesagte Stellenetat seit Jahren nicht voll ausgenutzt wird. Ich möchte Ihnen die Aufgaben des Amtes für Umweltschutz in Erinnerung rufen: Öffentlichkeitsarbeit, Umweltpublikationen, Düngerberatung, Gewässeruntersuchungen, Störfallvorsorge, Luftreinhaltung, Tankanlagenkontrolle, Schadendienst und Deponieplanung. Alle diese Aufgaben wurden im Kantonsrat bereits behandelt; insbesondere die Störfallvorsorge wurde hier im Rat in mehreren Vorstössen angesprochen. Ich bitte Sie, diese Überlegungen bei der Abstimmung über diesen Antrag zu berücksichtigen.

Margrit Schwarz. Ich möchte auf die von Herrn Jürg Liechti gestellte Frage zurückkommen. Ich erwarte, dass der "Umweltdirektor", das heisst der zuständige Regierungsrat, die Frage beantwortet. Ich habe zudem vernommen, das Amt habe zu diesem Punkt eine Begründung geliefert, die aber offensichtlich nicht weitergeleitet wurde. Ich möchte genauere Auskunft über diesen Punkt.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Ich wollte nichts sagen, weil jetzt nicht der Moment ist, die Arbeit des Amtes für Umweltschutz und alle andern Umweltschutzaufgaben zu verteidigen, zum Beispiel auch jene, die das Arbeitsinspektorat wahrnimmt. Wenn Sie beschliessen, dieser Punkt sei genauer zu prüfen, werde ich Argumente vorlegen. Ich liess mich lediglich persönlich im Hinblick auf das Sparprogramm dokumentieren. Auch ich fragte mich, was die Finanzkommission mit der Plafonierung auf 5 Mio. Franken im "Bereich Umweltschutz" meint. Ich habe den Verdacht, dass sie es selbst auch nicht so genau weiss. Wahrscheinlich wollte sie erreichen, dass irgendwo und irgendwie gespart wird. Mit all den Aufträgen, die bereits beschlossen sind, ist eine Plafonierung auf 5 Mio. Franken nicht denkbar. Wir kämen mit dieser Summe auf keinen Fall aus. Ganz wesentliche Abstriche wären nötig, besonders auch bei Investitionsbeiträgen an Anlagen.

Ich will aber nicht bereits jetzt alle meine Argumente darlegen. Ich kann sie Ihnen unterbreiten, wenn Sie einen Prüfungsauftrag beschliessen.

Boris Banga, Präsident der Finanzkommission. Ich möchte den Neger an das Plenum weitergeben. Diese Sparvorschläge hat nicht die Finanzkommission beschlossen, sondern wurden vom Plenum tel quel überwiesen. Der "Gwaggli", der diesen Vorschlag gemacht hat, soll ihn selbst begründen. (Heiterkeit)

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat
Für den Antrag Finanzkommission

59 Stimmen
49 Stimmen

Punkt 27.05

Antrag Finanzkommission:
Nicht abschreiben.

Boris Banga, Präsident der Finanzkommission. Ich möchte den Antrag näher begründen. Wir sprechen in der nächsten Sitzung der Finanzkommission generell über die Büroraumplanung, die immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Deshalb bitten wir Sie, diesen Auftrag nicht abzuschreiben. Es geht nicht an, den

Vermietern einfach zu schreiben und sie zu fragen, ob sie weniger Mietzins wollen. Die Vermieter sagen natürlich nein. Damit ist die Sache aber nicht erledigt. Wir haben uns etwas anderes darunter vorgestellt.

Jörg Kiefer. Ich möchte die Aussagen von Boris Banga zur Büroraumplanung auf dem Platz Solothurn ergänzen, ohne jedoch einen Antrag stellen zu wollen. Auf diesen Punkt wird man, wie auf die Strasse Bellach-Selzach, immer wieder angesprochen. In gewissen Bereichen werden zusätzliche Büroräume bezogen, und das absolut ohne Einfluss des Kantonsrates oder sogar des Regierungsrates. So hat zum Beispiel die Arbeitsvermittlung Räume im Altbau eines bekannten Beratungsunternehmens auf dem Platz Solothurn bezogen. Ein anderes Beispiel: Die AHV zügelt zur Firma Sulzer in Zuchwil. Damit werden in Solothurn Räume frei, die anderweitig genutzt werden, wobei wiederum andere Räume frei werden. Mich interessiert, was mit diesen Räumen geschieht. Auch in diesem Bereich sollte gelegentlich gebremst werden.

Ulrich Bucher. Eine Präzisierung zu diesem Votum. Die AHV hat die bezogenen Räumlichkeiten gekauft, nicht nur gemietet.

Rolf Grütter. Eine Anpassung der Mietverträge des Staates gegenüber Privaten soll nicht so angegangen werden, wie Boris Banga sagte und wie es offenbar gemacht wurde. Man könnte sich entschliessen, einige der teuren Objekte zu kündigen, auch wenn der Vertrag erst in zehn Jahren ausläuft. Wenn in der heutigen Situation langfristige Mietverträge gekündigt werden, geschehen manchmal interessante Dinge. Eine Überprüfung der Mietverträge könnte ich mir durchaus so vorstellen: Man kündigt vorsorglich ein Dutzend der Mietobjekte, von denen man weiss, dass sie in der heutigen Situation hoffnungslos überzahlt sind. Und dann wartet man ab und schaut, was passiert. Man kann immer noch miteinander reden.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Für den Antrag Finanzkommission

Mehrheit

Alex Heim, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne den Jahrgang 1951 von Neuendorf. Ich liess mir sagen, die meisten von Ihnen seien zum ersten Mal in diesem Saal. Es ist höchste Zeit, dass Sie endlich gekommen sind. Herzlich willkommen bei uns.

Punkt 27.06

Antrag Freipartei:

Nicht abschreiben.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Für den Antrag Freipartei

Mehrheit

Punkt 27.09, 29.01, 31.06:

Angenommen

Punkt 31.07

Roberto Zanetti. Bei Punkt 31.07 und 31.08 geht es nicht ganz auf. In Punkt 31.07 will man die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer abschreiben. Hier muss ein Missverständnis vorliegen. Wahrscheinlich gab es beim Timing eine Panne. Die Regierung fasste den Beschluss am 20. September, am 25. September erlebten wir die Überraschung. Das in Punkt 31.07 und 31.08 angesprochene Thema ist nicht vom Tisch. Darüber sind wir uns mit einer Mehrheit von fast 90 Prozent einig in diesem Saal. Ich beantrage, diese beiden Punkte nicht abzuschreiben.

Marta Weiss. Ich unterstütze den Antrag von Roberto Zanetti. Wir haben den Entscheid der Volksabstimmung zu akzeptieren. In Punkt 31.08 geht es um die Neudefinierung der Zweckbindung. Dieser Punkt sollte unbedingt genauer geprüft werden, er ist noch nicht erledigt.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Wir opponieren dem Antrag von Ratskollege Roberto Zanetti heftig. Der 25. September war für ihn offenbar eine Überraschung, für uns nicht. Das Volk beschloss damals nicht, die Motorfahrzeugsteuer sei nur zwischen dem 25. September 1994 und dem 25. Oktober 1994 nicht zu erhöhen. Diese "Überraschung" fiel derart massiv aus, dass wir mindestens für die nächsten fünf Jahre nicht mehr darüber reden. Deshalb muss der Antrag Roberto Zanetti abgelehnt werden.

Roberto Zanetti. Selbst der TCS, also relativ fundamentalistischer Autovertreter, ist bereit, diese Frage nochmals zu prüfen, wenn kein Geld mehr vorhanden ist. Das wäre eine ganz radikale Sekte in dieser Branche, die dieses Thema in den nächsten fünf Jahren nicht diskutieren will. Dieser Punkt ist nicht vom Tisch. Die CVP würde zu einer Erhöhung um 10 Prozent Hand bieten. Mit der Volksabstimmung ist das Thema nicht auf ewige Zeiten vom Tisch. Die Steuer soll nicht jetzt erhöht werden, die Regierung soll aber eine andere Vorlage ausarbeiten. Ich beantrage, Punkt 31.07 sei nicht abzuschreiben.

Abstimmung:
Für den Antrag Regierungsrat
Für den Antrag Roberto Zanetti

Minderheit
Mehrheit

Punkt 31.08

Alex Heim, Präsident. Roberto Zanetti beantragt, auch Punkt 31.08 sei nicht abzuschreiben.

Abstimmung:
Für den Antrag Regierungsrat
Für den Antrag Roberto Zanetti

Minderheit
Mehrheit

Punkt 31.09:

Angenommen

Punkt 32.08

Antrag Freieitspartei:
Nicht abschreiben.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich möchte den Streichungsfluss kurz unterbrechen und zum Abschnitt 32 über das Erziehungs-Departement einige Bemerkungen machen.

Mit der ersten beantworte ich eine Frage von Herrn "Reumi". (Heiterkeit.) Ich habe immer etwas Mühe mit seinem Namen. Müller, Meier oder Binggeli wäre für mich einfacher. (Heiterkeit.) Ich will etwas klarstellen, Patrick-Patrick wäre auch einfacher, aber ursprünglich ein englischer Name: Das Erziehungs-Departement ist keine heilige Kuh; wenn schon eine weise Eule, ein kluger Hund oder eine sensible Katze. Wenn Sie die Anträge lesen, sehen Sie, dass wesentliche Massnahmen in diesem Departement realisiert wurden oder ernsthaft geprüft werden. Ich verweise auf die Seiten 12, 14 und 17 der Vorlage. Die Regierung hält an ihren Anträgen gegenüber den Anträgen der Finanzkommission fest. Boris Banga hat recht: Wir hatten den Eindruck, die Anträge auf Nichtabschreiben beruhten auf der Mentalität: Herr, sie wissen nicht, was sie tun. Unsere erste Reaktion war dementsprechend trotzig; wir wollten an allen Abschreibungsanträgen festhalten. Wir müssen heute aber differenzieren.

Ich beantrage Ihnen, lediglich drei Punkte abzuschreiben. In Punkt 32.08 möchten wir auf den Schlussbericht warten. Verschiedene Massnahmen sind dringend und erlauben keinen Aufschub, zum Beispiel die Neugestaltung, Änderung oder Aufhebung der Handelsschule, die Gesamtgestaltung des tertiären Bereichs, höhere Fachschulen und Fachhochschulen. In diesen Bereichen sind dringend Massnahmen nötig, wenn der Kanton Solothurn nicht den Anschluss verpassen will. Ich bitte Sie, der Abschreibung von Punkt 32.08 entsprechend Antrag Regierungsrat zuzustimmen.

Ich bitte Sie zudem, Punkt 32.19 abzuschreiben. Wir sind schlicht und einfach nicht in der Lage, angesichts der Komplexität der Strukturen, die zum Teil während Jahrhunderten zementiert wurden, das Erziehungswesen in so kurzer Zeit zu überprüfen. Der Auftrag an die Strukturkommission, die Arbeiten bis Ende 1994 abzuschliessen, ist nicht erfüllbar. Das wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Alexander Kündig als Mitglied dieser Kommission könnte das den Herren der Freieitspartei bestätigen. Aber auch alle andern Mitglieder des Kantonsrates, die in dieser Kommission mitarbeiten, können bestätigen, dass intensiv gearbeitet wird. So leichtfertig kann nicht verändert werden, was sich in diesem Kanton als Grundlage für eine gute Bildung bestätigt hat.

Schliesslich beantrage ich Ihnen, auch Punkt 32.26 abzuschreiben. Er betrifft die "Überprüfung der Verschiebung der provisorischen Inbetriebnahme der HTL". Am 14. November soll der Betrieb eröffnet werden.

Ich möchte den Eindruck, den wir von der Finanzkommission hatten – Herr, sie wissen nicht, was sie tun –, einschränken auf die erwähnten drei Punkte. In allen andern Punkten folgen wir den Anträgen der Finanzkommission.

Margrit Schwarz. Wir sind bei der Behandlung des Sparpakets schon weiter fortgeschritten. Ich muss beim Erziehungs-Departement eine unangenehme Frage stellen, und zwar die Frage nach der Ausstandspflicht. Bei der Bereso wurde betont, alle Betroffenen müssten von Anfang an in den Ausstand treten. Hier sind alle im Saal geblieben, niemand ist in den Ausstand getreten. Wir sprechen jetzt aber über wesentliche Punkte, zum Beispiel über die Streichung des Bildungsurlaubs für die Lehrerschaft. Auch wenn es heute nur um die Überprüfung geht, so wäre doch der Entscheid für eine Streichung einer solchen Überprüfung für die Lehrerschaft wesentlich. Die Frage der Ausstandspflicht sollte geklärt werden, denn alle Geschäfte müssen gleich behandelt werden.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Dieser Einwand überrascht mich. Wir diskutieren jetzt über Postulate. Würden wir Ihrem Einwand folgen, Frau Schwarz, müssten auch bei der Behandlung von persönlichen Vorstössen wahrscheinlich viele den Saal verlassen. Es geht jetzt nur um Prüfungsaufträge. Ich kann mir nicht erklären, warum jemand bei der Beratung von Postulaten in den Ausstand treten sollte.

Hans König. Ich möchte beim Erziehungs-Departement zum einen oder andern Punkt gerne etwas sagen, auch wenn es vielleicht nicht verstanden wird. Ich sage jetzt aber nichts, weil wir vorläufig nur einzelne Fragen zur Überprüfung weiterleiten. Man wird uns Vorlagen unterbreiten, zu denen ich Stellung nehmen kann. Ich will mich für meine Anliegen wehren und dafür kämpfen können. Soviel als Präzisierung zum Einwand von Margrit

Schwarz. Das wird Konrad Schwaller bestätigen können: Man wird uns Vorlagen unterbreiten, zu denen wir Stellung nehmen können.

Margrit Schwarz. Diese Frage ist unangenehm, sie muss aber einmal geklärt werden. Jemand muss den Mut haben, darauf hinzuweisen. Insbesondere bei Punkt 32.18 ist mir das Vorgehen nicht klar. Wahrscheinlich ist es denjenigen, die mir von vorne entgegenschauen, auch nicht ganz klar.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Weil auch mir nicht alles klar ist, bin ich bereit, diesen Punkt zur weiteren und vertieften Prüfung entgegenzunehmen. Wenn die Regierung den Anträgen der Finanzkommission folgt, heisst das noch nicht, dass wir der Finanzkommission recht geben. Ich melde in bezug auf die weitere Prüfung die grössten Vorbehalte an. Die Erhöhung der Klassengrössen in den Mittelschulen um mindestens einen Drittel ist zum Beispiel ein fertiger Unsinn. Wir können hingegen prüfen, ob wir Richtgrössen festlegen und ob wir die Klassengrössen in einem pädagogisch und organisatorisch verantwortbaren Rahmen etwas hinaufsetzen wollen. Ich sehe zudem keinesfalls eine Trennung der Führung der beiden HTL und der HWV vom Amt für Berufsbildung. Eine Koordination ist nötig. Das Biga verhandelt nicht mit Schulen, sondern nur mit den zuständigen Departementen. Ich bekenne mich auch ganz klar zu einem sinnvollen Studienurlaub für Lehrer, obschon das vielen nicht passt. Es macht sich heute gut, den Studienurlaub zu streichen. Ein sinnvoller und massvoller Studienurlaub mit dem Ziel der Weiterbildung ist richtig. Eine kreative Weiterbildungsphase scheint mir nötig zu sein. Wir können aber darüber diskutieren. Eine weitere Kürzung der Budgets für die Fort- und Weiterbildung für Lehrer und Lehrerinnen ist in meinen Augen ausserordentlich problematisch. Wir haben in den letzten Jahren die Ausgaben der LFB bereits um 10 bis 15 Prozent gekürzt. Im Budget des Erziehungs-Departements für 1995 liegt der Nettoaufwand tiefer als im Budget 1994. Das ist ein Zeichen massiver Einsparungen, diese Einsparungen sind um so bemerkenswerter, als die Schülerzahlen in der Volks- und in der Mittelschule zum Teil beachtlich höher liegen. Das Erziehungs-Departement übernimmt zudem verschiedene neue Aufgaben. Die Schule muss immer mehr auffangen, wo Gesellschaft und Familie versagen. Heute morgen sprachen Sie über Staats- und Wirtschaftskunde. Ein solcher Unterricht muss auch qualifiziert untergebracht werden können. Bildungspolitik ist nicht nur Gesellschaftspolitik, sondern auch – das wird der Freiheitspartei sicher passen – Wirtschaftspolitik. Wenn ein Staat dort nicht mehr investiert, solange er noch die Mittel dazu hat, macht er sicher einen Fehler.

Patrick Eruimy. Ich möchte einige Aussagen über das Erziehungs-Departement nicht unwidersprochen lassen. Es ist gut und recht, Herr Regierungsrat, dass Sie sich für diese Interessen einsetzen. Mich stört dabei aber, dass Tabus aufgebaut werden. Ich will doch keinen Angriff gegen das Erziehungs-Departement reiten. Alle Departemente müssen Sparanstrengungen unternehmen. Die Punkte, die das Erziehungs-Departement betreffen, sollen jedoch unter den Tisch gewischt werden. Ein Festhalten an Punkt 32.18 bedeutet noch nicht, dass man keinen Studienurlaub will. Man signalisiert nur Bereitschaft, auch über diese Frage zu diskutieren. Vielleicht findet man im Rahmen einer solchen Überprüfung eine Sparmöglichkeit. Wenn nicht, wird der Erziehungsdirektor sicher begründen können, warum es nicht möglich ist. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass diese Punkte zum vornherein als heilige Kühe betrachtet und gar nicht zur Überprüfung überwiesen werden sollen. Wenn in diesem Departement solche Tabus aufgebaut werden, wird auch in andern Departementen die Bereitschaft zu Sparanstrengungen abnehmen. Zum Schluss noch folgender Hinweis: Sollte es in diesem Saal noch andere haben, die mit meinem Namen Mühe haben, können wir um 17.00 Uhr "Duzis" machen.

Kurt Zimmerli. Der Erziehungsdirektor signalisierte seine Bereitschaft, einen grossen Teil dieser Punkte zur weiteren Prüfung entgegenzunehmen. Ich schlage deshalb vor, in einer Abstimmung über das Ganze zu entscheiden. Diese Punkte entsprechen etwa den Punkten, die auch die Bildungs- und Kulturkommission genauer prüfen lassen wollte. Bei den übrigen Punkten erklärte der Erziehungsdirektor, warum sie aus organisatorischer oder terminlicher Sicht nicht logisch oder nachvollziehbar sind.

Alex Heim, Präsident. Wir sollten fairerweise gleich wie bisher abstimmen und die Punkte einzeln durchgehen.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat
Für den Antrag Freiheitspartei

Mehrheit
Minderheit

Punkt 32.09:

Angenommen

Punkt 32.11

Antrag Finanzkommission:
Nicht abschreiben.

Ursula Grossmann. Es ist in Ordnung, die Klassengrössen zu überprüfen. Die vorliegende Formulierung – "Die Klassengrössen sind um mindestens einen Drittel zu erhöhen" – ist jedoch total daneben. Wäre es nicht möglich, eine andere Formulierung zu finden?

Alex Heim, Präsident. Wir können den Text nicht ändern. Wir werden später über Vorlagen zu entscheiden haben; dazumal kann diskutiert werden.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an. – Sie haben dem Antrag der Finanzkommission stillschweigend zugestimmt.

Punkt 32.15:

Angenommen

Punkt 32.17

Antrag Finanzkommission:
Nicht abschreiben.

Alex Heim, Präsident. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an. – Sie haben dem Antrag der Finanzkommission stillschweigend zugestimmt.

Punkt 32.18

Antrag Finanzkommission:
Nicht abschreiben.

Alex Heim, Präsident. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an. – Sie haben dem Antrag der Finanzkommission stillschweigend zugestimmt.

Punkt 32.19

Antrag Finanzkommission:
Nicht abschreiben.

Boris Banga, Präsident der Finanzkommission. Wir können dem Wunsch des Regierungsrates entsprechen, weil eine Überprüfung aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist. Die Finanzkommission nimmt aber die Zeitnot nicht auf ihre Schultern.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat
Für den Antrag Finanzkommission

Mehrheit
Minderheit

Punkt 32.20

Antrag Finanzkommission:
Nicht abschreiben.

Alex Heim, Präsident. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an. – Sie haben dem Antrag der Finanzkommission stillschweigend zugestimmt.

Punkt 32.22

Antrag Finanzkommission:
Nicht abschreiben.

Alex Heim, Präsident. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an. – Sie haben dem Antrag der Finanzkommission stillschweigend zugestimmt.

Punkt 32.24

Gertraud Wigli. Ich bitte Sie, Punkt 32.24, Straffung der Abteilung Pädagogik, nicht zu streichen. Es lohnt sich, diese Frage nochmals zu prüfen. Eine Zusammenarbeit im nordwestschweizerischen Raum ist möglich. Deshalb könnte im Kanton Solothurn eine gewisse Straffung erreicht werden.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Die solothurnische Abteilung für Pädagogik und Lehrerfortbildung ist im gesamtschweizerischen Vergleich knapp dotiert. Wir arbeiten bereits sehr intensiv mit den nordwestschweizerischen Kantonen zusammen im Rahmen der Nordwestschweizer EDK. Unser Kanton ist in den entsprechenden Arbeitsgruppen vertreten. Bis zu einem gewissen Punkt müssen wir jedoch einen eigenen Handlungsspielraum erhalten. Eine weitere Straffung ist deshalb nicht möglich. Die Reorganisation ist selbstverständlich ein ständiger Auftrag. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat
Für den Antrag Gertraud Wigli

52 Stimmen
43 Stimmen

Punkt 32.25:

Angenommen

Punkt 32.26

Antrag Finanzkommission:
Nicht abschreiben.

Cyrell Jeger. Ich möchte eine klärende Antwort zu diesem Punkt. Die HTL wird in zwei Wochen provisorisch eröffnet; wir wollen ihnen die Eröffnung nicht verderben. Wann kann der Rat darüber entscheiden, wie es dort weitergehen soll? Bedenken wurden schon lange geäußert, sie nehmen zu. Der Entscheid liegt beim Kantonsrat. Wie ist der Zeitplan?

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Wir werden uns in der nächsten Session im Kantonsrat über die Frage von Globalbudgets für die HTL, HWV und IGS intensiv unterhalten. Diese Geschäfte sind bei der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission hängig. Angesichts der heutigen Situation mit Diskussionen, wilden Mutmassungen und politischen Postulaten, insbesondere was die HTL anbelangt, ist eine Aussprache im Rahmen der Globalbudgetierung im tertiären Bereich dringend notwendig. Klärungen sind nötig. Der tertiäre Bereich steht in einer Umbruchphase. Es gilt, entweder auf den Zug in Richtung Realisierung von Fachhochschulen aufzuspringen oder den Zug abfahren zu lassen. Das würde aber die Tages-HTL in Oensingen gefährden. Sie haben angesichts des dringenden Bedarfs 1992 beschlossen, diese Schule als Provisorium zu eröffnen. Sie haben die Kredite für 1993 und 1994 gesprochen und den Auftrag erteilt, ein Globalbudget für die kommenden Jahre zu erstellen. Es gibt dazu nur diese Alternative – es wird den Mittelbau der höheren Fachschulen nicht mehr geben, also keine herkömmlichen HWV's und HTL's mehr. Die bestehenden bewährten Schulen, HVW und IGS, sind entweder auf das Niveau von Fachhochschulen zu heben oder zurückzusetzen in den Bereich der Kaufmanns- und Techniker Ausbildung. Das gleiche gilt für die Tages-HTL.

Die Geschäfte sind in der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission hängig. Wir werden uns über die Grundsätze der tertiären Schulung im Kanton Solothurn unterhalten müssen. Sie werden entsprechende Entscheide fällen und Kredite bewilligen müssen. Wir können sicher diese eineinhalb Monate zuwarten, Herr Jeger. Das Rad der Zeit lässt sich auch in bezug auf die Tages-HTL nicht zurückdrehen. Gewisse Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der HTL sowie der HWV und der IGS Grenchen sind jedoch gegeben.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat
Für den Antrag Finanzkommission

Mehrheit
Minderheit

Hans König. Ich kann mir eine Bemerkung nicht verkneifen. Wir haben Ziffer 1 behandelt. Ich bin mit diesem Vorgehen einverstanden. Wir wissen jedoch nicht, in wessen Kompetenz die Ausführung der einzelnen Punkte liegt. Das geht aus der Darstellung nicht hervor. Wenn ersichtlich gewesen wäre, wer die Kompetenz zur Entscheidung hat, hätte ich sicher zum einen oder andern Punkt, vor allem im von mir vertretenen Bereich der Bildung, ein Wort sagen wollen. Es ist schade, dass das nicht ersichtlich war, denn die Regierung kann in einzelnen Punkten durchaus in eigener Kompetenz entscheiden, ohne dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten. In andern Bereichen braucht es vielleicht eine Volksabstimmung. Ich stehe zu den soeben beschlossenen Überprüfungen. Wenn jedoch der damit verbundene Aufwand ersichtlich gewesen wäre, hätte man vielleicht verschiedene Verordnungsvetos verhindern können.

Ziffer 2

Georg Hasenfratz. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, die ganze Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs zu streichen. Wir wollen die hier aufgelisteten Vorstösse nicht abschreiben. Mit dieser Ziffer des Beschlussesentwurfs würden mit einem Schlag 21 Vorstösse abgeschrieben. Diese Vorstösse haben wir oder unsere Vorgängerinnen und Vorgänger als erheblich erklärt und als Auftrag und zur Bearbeitung an die Regierung überwiesen. Jetzt wird uns gesagt, man habe kein Geld, die Vorstösse seien abzuschreiben und damit zu erledigen. Das ist eine einfache Art, die Aufträge des Parlaments zu erledigen, für uns aber nicht akzeptabel. So geht es nicht. Die Regierung kann nicht einfach sagen, man habe kein Geld, deshalb seien die Vorstösse abzuschreiben, wichtige Anliegen könnten wieder vorgebracht werden. Das sieht sehr nach Zermürbungstaktik gegenüber dem Parlament aus.

Die Aufträge an die Regierung sind nicht erledigt, deshalb kann man sie nicht abschreiben. Wir akzeptieren, dass man sie im Moment wegen fehlender Finanzen nicht erfüllen kann. Es ist aber ein Unterschied, ob man sie vorläufig in der Schublade lässt oder ob man sie als erledigt in den Papierkorb wirft, wie das die Regierung will. Aufschieben ja; es besteht aber kein Anlass, die Vorstösse abzuschreiben. Ich bitte Sie deshalb, die ganze Ziffer 2 zu streichen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, werden wir zu einzelnen Punkten Anträge stellen.

Trudi Moser. Ich wäre froh, wenn der Ratspräsident der Klarheit halber alle Punkte auflisten könnte, die unter Ziffer 1 als abgeschrieben gelten. Es war etwas unübersichtlich, weil man immer blättern musste.

Alex Heim, Präsident. Der Ratssekretär wird Ihnen diesen Beschluss ungehend schriftlich zukommen lassen.

Trudi Moser. Ich hätte die Liste nur kurz durchgehen wollen. Ich kann sonst vorlesen, was ich mir notiert habe, und er kann sagen, ob es stimmt. Das würde mir genügen.

Margrit Schwarz. Ein Vorschlag zum Anliegen von Trudi Moser: Könnte man das Ergebnis der Debatte nicht schriftlich beim nächsten Versand allen zukommen lassen?

Alex Heim, Präsident. Ich unterstütze den Vorschlag von Margrit Schwarz. – Offenbar ist man mit diesem Vorgehen einverstanden.

Peter Kofmel. Ich teile die Meinung meines Vorredners – ich spreche hier im Namen der FdP-Fraktion – in keiner Art und Weise. Wir haben den Kantonsrat, die Regierung, die Verwaltung und damit den ganzen Kanton und seine Bevölkerung offenbar in eine Situation hineinmanövriert, in der wir auf gewisse Dinge verzichten müssen. Selbstverständlich kann nicht die Regierung diese Vorstösse abschreiben. Wir haben aber die Regierung 1993 klar beauftragt, uns Vorschläge zu unterbreiten. Heute unterbreitet sie uns diese Vorschläge. Ich schimpfe deshalb nicht mit der Regierung, sondern will sie im Gegenteil loben, dass sie den Mut hatte, uns zu zeigen, worauf man allenfalls verzichten könnte, obschon der Kantonsrat das früher als prüfenswert betrachtet hatte. Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen – hier ist der Kantonsrat der Herr, der heute auf Anliegen verzichtet, die ihm früher einmal wichtig waren. Ich hoffe, ich werde auf den Sukkurs der ganzen Fraktion zählen können.

Patrick Eruimy. Unsere Fraktion wird der Abschreibung dieser Vorstösse zustimmen. Allerdings wohnen auch in unserer Brust zwei Seelen. Bei der Diskussion in der Fraktion zeigten sich uns zwei Aspekte: ein staatspolitischer und ein finanzpolitischer. Unter dem staatspolitischen Aspekt betrachte ich Ratskollege Georg Hasenfratz vollkommen recht. Es ist eine Schandtat, die in langen Debatten beratenen und überwiesenen Vorstösse auf Antrag der Regierung mit einem Zug zu annullieren. Andererseits ist der finanzpolitische Druck sehr gross. Das finanzpolitische Argument wiegt für uns im Moment stärker. Deshalb stimmen wir der Abschreibung mehrheitlich zu, um so mehr man sich bei der Auswahl auf die finanzwirksamsten Vorstösse beschränkte. Weniger finanzrelevante Vorstösse werden nicht zur Abschreibung vorgeschlagen.

Cyrell Jeger. Heute nachmittag wurde beim Strassenbau argumentiert, das Volk habe 80 Mio. Franken für das Mehrjahresprogramm beschlossen, man könne den Kredit nicht kürzen. Die gleiche Seite argumentiert jetzt ganz anders. Das ist inkonsequent. Es wäre konsequent, diese Vorstösse auf dem normalen Weg abzuschreiben, nämlich bei der Bearbeitung des Rechenschaftsberichtes. So könnte man besser inhaltlich dazu Stellung nehmen.

Ruedi Heutschi. Viele Fraktionen betonten, mit dem Sparpaket 1994 spare man keinen Franken. Meiner Meinung nach stimmt das zwar nicht genau. Es stimmt aber sicher bei Ziffer 2, die die persönlichen Vorstösse und die Volksmotionen betrifft. Wir geben keinen Franken weniger oder mehr aus. Diese Ziffer hat keinen finanzpolitischen Aspekt. Bleibt noch der staatspolitische Aspekt. Unter dem staatspolitischen Aspekt wollen wir diesen Abschreibungen nicht zustimmen.

Jörg Kiefer. Ich möchte etwas zu diesem etwas hochtrabenden "staatspolitischen" Aspekt sagen. Wir haben bald zwei Sitzungstage hinter uns. Mit Ausnahme von drei persönlichen Vorstössen haben wir keinen einzigen der Vorstösse behandelt, die auf der Traktandenliste stehen. Es ist Zeit, dass man zu dieser Methode greift, damit man sich vor dem Einreichen eines persönlichen Vorstosses überlegt, was damit bewirkt wird. Nämlich in erster Linie Aufgaben. Und es ist sicher gut, dort zu sparen.

Josef Goetschi. Die Bedenken, die die SP-Fraktion vorgebracht hat, diskutierten wir natürlich auch in der CVP-Fraktion. Wir fragten uns, welche Folgen eine solche integrale Abschreibung, ein "Wegputzen", von Vorstössen habe. Am 1. Januar wird – im Klartext gesprochen – das Spiel wieder beginnen: Ein Vorstoss nach dem andern wird wieder eingereicht. Wir stimmen Ziffer 2 und der Abschreibung der Vorstösse zu, die man nicht mehr weiterverfolgen will. Einen oder zwei Vorstösse möchte unsere Fraktion nicht abschreiben, andere Fraktionen werden auch das eine oder andere Anliegen haben. Vielleicht wäre es richtig, integral über diese Frage zu entscheiden. Peter Kofmel hat recht: Wir haben der Regierung einen Auftrag erteilt. Heute liegen die Vorschläge auf dem Tisch. Wir kommen nicht vorwärts, wenn wir jetzt bremsen.

Peter Hänggi, Landammann und Vorsteher Finanz-Departement. Ich bitte Sie, der Regierung zuzustimmen oder zumindest die einzelnen Punkte zu behandeln. Allenfalls kann über einzelne Vorstösse diskutiert werden. Heute wurde wiederholt der grosse Wurf verlangt; man sprach vom schlanken Staat, vom Sanierungspaket, vom Mut usw. Angesichts gewisser Voten habe ich aber Bedenken. Mir graut etwas vor der Debatte über die Vorschläge der Regierung. Herr Hasenfratz, diese Vorstösse wurden eingereicht, als ganz andere Perspektiven vorhanden waren. Heute müssen wir den Mut und die Ehrlichkeit haben, zur veränderten Lage zu stehen. Gerade aus staatspolitischen Gründen muss die Priorität heute anders gesetzt werden. Wir müssen uns der Realität unterziehen und einen Schritt in Richtung Sanierung machen.

Alex Heim, Präsident. Die SP-Fraktion beantragt, Ziffer 2 sei zu streichen.

Abstimmung:
Für den Antrag SP-Fraktion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Punkt 2.1.1, 2.1.2, 2.2.1:

Angenommen

Punkt 2.3.1

Anna Mannhart. Im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion beantrage ich, dieses Postulat sei nicht abzuschreiben. Es steht nirgends, wieviel ein solches Organ kosten soll. Eine solche Stelle könnte dafür verantwortlich sein, alle Gesetze zumindest auf die Familienkonformität zu prüfen. Es scheint uns nicht sinnvoll zu sein, genau im Jahr der Familie dieses Postulat zu streichen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat nicht abzuschreiben.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

58 Stimmen

Für den Antrag CVP-Fraktion

38 Stimmen

Punkt 2.3.2:

Angenommen

Punkt 2.4.1

Beatrice Heim. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Mit einer Abschreibung würden Sie nichts sparen. Wenn Sie an ihm festhalten, tragen Sie aber auch nichts zur Verschlimmerung der Finanzlage des Kantons bei. Dieses Postulat steht bereits heute unter dem Finanzmoratorium. Bis 1998 wird in dieser Sache kein Finger bewegt; niemand in der Verwaltung arbeitet daran. Dann sollte es aber ernsthaft geprüft werden. Ich habe mich immer gescheut, die fünf Regionen des Kantons Solothurn mit erhöhter Krebssterblichkeit bei Männern zu nennen. Ich möchte sie auch heute nicht nennen. Die Tumorregister, die es in der Schweiz gibt, genügen nicht. Wir brauchen Krankheitsregister, damit wir wirklich über den Gesundheitszustand unserer Bevölkerung Bescheid wissen. Wir brauchen regional abgestützte Krankheitsregister, damit wir einen Indikator haben, wie es den Menschen in den Regionen geht und warum es ihnen so geht. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Für den Antrag Beatrice Heim

Minderheit

Punkt 2.5.1

Andrea von Maltitz. Diese Motion stammt nicht von uns, unser Anliegen ist deshalb relativ unverdächtig. Der Verzicht scheint uns in einem Moment, in dem der Bund einerseits die Überschussproduktion einzudämmen versucht und andererseits den biologischen Landbau besonders fördern will, unangebracht. Falls das Gatt-Abkommen angenommen wird, haben längerfristig nur noch Bio-Betriebe eine Chance in der Schweiz. Deshalb sollte der Kanton alles tun, um diesen Übergang zu unterstützen. Das ist jedoch nicht der einzige Vorteil des Kantons. Erwiesenermassen beanspruchen Bio-Betriebe die öffentlichen Mittel viel weniger als die konventionellen Betriebe. Es wäre deshalb mit dieser Verzichtplanung nur kurzfristig eine Einsparung zu erreichen. Längerfristig wären die Kosten für den Kanton höher. Deshalb beantragt Ihnen die SP-Fraktion, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Für den Antrag SP-Fraktion

Minderheit

Punkt 2.6.1

Georg Hasenfratz. Diese Volksmotion verlangt nichts Revolutionäres. Sie verlangt, dass Artikel 22e unserer Verfassung in einem Gesetz umgesetzt wird. Artikel 22e hält die Sozialziele fest. Jeder soll eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Das Wohnungsproblem, der Mangel an günstigen Wohnungen, ist nicht gelöst, auch wenn man in letzter Zeit lesen konnte, dass mehr Wohnungen leerstehen. Vor allem neue teure Wohnungen können nicht mehr sofort vermietet werden. Familien und Personen mit kleinen Einkommen haben grosse Mühe, eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen zu finden. Hier will diese Volksmotion, die vom Kantonsrat überwiesen wurde, ansetzen. Thema und Anliegen der Motion sind nach wie vor aktuell. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, diese Volksmotion sei nicht abzuschreiben.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Für den Antrag SP-Fraktion

Minderheit

Punkt 2.6.2 und 2.6.3:

Angenommen

Punkt 2.6.4

Toni von Arx. Die Sanierung der Kantonsstrasse in diesem Abschnitt ist seit Jahren ein Thema. Die Sicherheit ist je länger je weniger gewährleistet, vor allem wegen des Zustands der Stützmauern. Die Verhandlungen mit den Gemeinden sind sehr weit fortgeschritten. Über dieses Anliegen muss bei den Beratungen über das Strassenbauprogramm 1996 entschieden werden.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Für den Antrag Toni von Arx

Minderheit

Punkt 2.6.5, 2.7.1, 2.7.2, 2.7.3, 2.7.4, 2.7.5, 2.7.6, 2.7.7, 2.7.8:

Angenommen

Punkt 2.7.9

Markus Weibel. Die Geräuschkulisse wurde immer lauter, die Hoffnung immer grösser, es werde sich niemand mehr zu Wort melden. Sie haben hier die letzte Chance, für eine gute Sache eine Lanze zu brechen. Neben den Mittelschulen erheben zu Recht auch die Berufsschulen den Anspruch, über eine Mediothek verfügen zu dürfen. Beim Bau der Berufsschule Breitenbach konnte das noch oppositionslos realisiert werden. In Gesprächen mit den Verantwortlichen zeigt sich ganz klar, dass diese Investition gut und zukunftsweisend war. Man darf nicht verschiedene Kategorien schaffen. Das Postulat stellt keine verbindliche Forderung dar, es sei unverzüglich eine Mediothek zu realisieren. Wenn wir unter dem Stichwort Verzichtplanung dieses Geschäft eliminieren, ist es für immer von der Traktandenliste gestrichen. Im Moment ist aus finanziellen Überlegungen nicht an einen unmittelbaren Bau einer Mediothek zu denken. Man plant aber für die Zukunft, gerade auch bei den Berufsschulen. Schliessen wir doch nicht einfach die Türe, geben wir diesem Projekt mittelfristig eine Chance!

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Für den Antrag Markus Weibel

Minderheit

Cyrrill Jeger. Ich stelle keinen Antrag, sondern möchte nur einige Sätze sagen. Im Erziehungsbereich wurden einige kleine Punkte gestrichen. Ich muss mir die Verhältnismässigkeit des Antrages zur HTL unter diesem neuen Gesichtspunkt vermehrt durch den Kopf gehen lassen.

Ziffer 3.1:

Angenommen

Ziffer 3.2

Antrag Freiheitspartei:

Die Posten a bis d seien zurückzustellen, bis die Vorstösse über Investitions-Moratorien behandelt worden sind.

Alex Heim, Präsident. Wir beraten den Antrag der Freiheitspartei als Ganzes.

Patrick Eruimy. Wir beantragen, die Punkte a bis d zurückzustellen, bis über die hängigen Moratoriumsvorstösse diskutiert worden ist. Es scheint uns nicht konsequent, vier Punkte nach dem Zufallsprinzip herauszugreifen. Wir sehen kein System hinter diesem Vorgehen. Wenn man über Plafonierungen, Reduktionen und Moratorien spricht, sollte man konsequenterweise alle hängigen Investitionsprojekte untersuchen. Wichtige Projekte fehlen: Die HTL wurde erwähnt, auch der Schachen ist nicht aufgeführt. Es wäre sinnvoller, alle Projekte gemeinsam zu beraten.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Für den Antrag Freiheitspartei

Minderheit

Alex Heim, Präsident. Wir gehen Ziffer 3.2 jetzt noch punktweise durch.

Ziffer 3.2.a:

Angenommen

Ziffer 3.2.b

Ulrich Bucher. Ich möchte Rolf Ritschard eine Frage stellen. Kann er mir sagen, wie man hier vorgehen wird? Werden diejenigen Projekte finanziert, die zuerst eingereicht werden?

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Wir gehen nicht nach dem Prinzip vor: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Wir werden alle Projekte nach einem mehrstufigen Kriterienkatalog überprüfen. Das Geld wird für die dringlichsten Projekte reserviert. Diejenigen, die wir aufgrund des umfassenden Kriterienkatalogs als weniger dringlich einstufen, werden wir zurückstellen. Allerdings ist noch nichts entschieden. Wir werden dieses Vorhaben voraussichtlich an der nächsten Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission diskutieren und die Meinung der Kommission einholen. Diese Frage wurde in der Altersheim- und in der Jugendheimkommission bereits vorbesprochen. Das Prinzip, nicht einfach die bereits jetzt baureifen Projekte unbesehen ihrer Dringlichkeit zu realisieren, stiess in diesen beiden Kommissionen auf ein gutes Echo. Ich hoffe, auch die Sozial-

und Gesundheitskommission werde mit einem solchen Vorgehen, das mir systematischer zu sein scheint, einverstanden sein.

Alex Heim, Präsident. Sie haben Ziffer 3.2.b stillschweigend angenommen.

Ziffer 3.2.c

Peter Wanzenried. Ich beantrage Ihnen, diesen Punkt unter Ziffer 4 aufzuführen, das heisst die Realisierung um zwei Jahre zu erstrecken. Der Bedarf ist eindeutig ausgewiesen. Das Geld wurde noch nicht gebraucht, weil wir damals die halbe Stelle für das Meliorationsamt, die für die Prüfung der Gesuche nötig gewesen wäre, nicht bewilligt hatten. Deshalb ist man in Rückstand geraten.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

39 Stimmen

Für den Antrag Peter Wanzenried

37 Stimmen

Ziffer 3.2.d

Antrag Freiheitspartei:

Der Gesamtkredit ist auf 200 Mio. Franken zu plafonieren.

Patrick Eruimy. Wir stellen in Punkt d einen Eventualantrag. Wir beantragen Ihnen, die Regierung zu beauftragen, im Sinne eines Postulates zu prüfen, ob der Gesamtkredit für das Kantonsspital Olten auf 200 Mio. Franken zu plafonieren wäre.

Oswald von Arx. Als Präsident dieser Kommission möchte ich zu diesem Antrag Stellung nehmen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Als wir die Vorlage behandelten – Kollege Rudolf Rüegg war damals dabei –, pressten wir das Projekt Kantonsspital Olten so sehr aus, dass wir es jetzt nicht noch mehr auspressen können. Wir verzichteten damals auf den fünften Stock. Wir sind bereit, sogar auf den vierten Stock zu verzichten, wobei hier nur die Hülle vorgesehen war. Man ging davon aus, dass der vierte Stock an Dritte vermietet werden könnte. Das beantragte jedenfalls Cyrill Jeger. Dieser Stock würde dem Kanton sogar etwas einbringen. Man verzichtete auf das Gehbad, man sparte bei der geschützten Operationsstätte in Millionenhöhe, man verzichtete auf die Wäscherei. In Olten haben wir die kürzeste Aufenthaltsdauer unter den Solothurner Spitälern. Betten wurden abgebaut. Die Region Olten stimmte allen Spitalvorlagen zu. Sie ist während Jahren zurückgestanden zugunsten der andern. Immerhin stammt jeder vierte Franken, den der Kanton Solothurn ausgibt, aus der Region Olten – ich hoffe, auch der Finanzdirektor habe das gehört. Man kann bei einem so komplizierten Projekt nicht einfach linear kürzen. Die Region Olten hat ein Einzugsgebiet von über 100'000 Einwohnern. Sie wird auch den grössten Beitrag erbringen, wenn es um die Schliessung der Klinik Allerheiligenberg geht. Ich bitte Sie, den Antrag im Interesse des Spitals Olten abzulehnen.

Boris Banga, Präsident der Finanzkommission. Ich bitte Sie dringend, den Antrag von Patrick Eruimy abzulehnen, und zwar rein aus formellen Gründen. Es geht nicht an, einen solchen Kredit um einen Fünftel kürzen zu wollen, ohne eine Begründung zu liefern. Das ist unseriöse Politik; das ist ein "Pfüderi-Antrag". Über einen Streichungsantrag auf Null hätte man diskutieren können, jedoch nicht über einen so unseriösen Antrag.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Für den Antrag Freiheitspartei

Minderheit

Ziffer 3.2.e

Roberto Zanetti. Ich möchte nochmals einen Bogen zum Strassenbauprogramm schlagen und bitte den Präsidenten der Finanzkommission, sich mit der Qualifikation des Antrages zurückzuhalten. Wir stellten vorhin einen gewissen Gewissenskonflikt fest. Eigentlich sollte man aus dem Entscheid vom 25. September Konsequenzen ziehen. Das hat nichts mit Strafaktionen zu tun. Werden keine Mittel bewilligt, kann man auch nichts fordern. Das war der eine Punkt, Kurt Fluri hatte einen andern aufgeworfen. Konjunkturpolitisch wäre es äusserst kommod, mehr Geld in den Strassenbau stecken zu können. Nicht nur konjunkturpolitisch, sondern auch von den Baupreisen her. Heute erhält man für einen Franken wahrscheinlich mehr Strasse als in zwei oder drei Jahren.

Ich schlage deshalb folgenden Abschnitt e vor: "Befristete Plafonierung auf total maximal 64 Mio. Franken, das heisst jährlich durchschnittlich 12,8 Mio. Franken für die Periode 1995–1998 beziehungsweise bis zu einer allfälligen Anpassung der Motorfahrzeugsteuer." Das entspricht einer Reduktion der ursprünglich 80 Mio. Franken um 20 Prozent – Boris Banga, halte dich jetzt bitte zurück mit der Qualifikation von Anträgen, die eine Kürzung um einen Fünftel verlangen. Die 20 Prozent sind durch die in der Volksabstimmung abgelehnte Vorlage begründet. Welche Beträge in den einzelnen Jahrestanchen festgelegt werden, ist an sich egal. Man kann dieses Jahr 16 Mio. Franken vorsehen, im nächsten Jahr nur noch 3 Mio. Franken, im übernächsten Jahr 12 Mio. Franken. Der Gesamtbetrag wurde aber etwas verkleinert und damit ein gewisser Druck geschaffen, schnell eine neue Motorfahrzeugsteuervorlage zu unterbreiten. So hätten wir zwei Fliegen auf einen Streich. Ich bitte alle diejenigen, die meinem Antrag zustimmen, dem Rückkommensantrag, den Kurt Fluri stellen würde, um

die Summe für 1995 auf 16 Mio. Franken zu erhöhen, ebenfalls zuzustimmen. Ich bitte Kurt Fluri, einen entsprechenden Rückkommensantrag zu stellen, falls mein Antrag wider Erwarten angenommen werden sollte.

Patrick Eruimy. Ich möchte Ratskollege Roberto Zanetti wie folgt antworten. Wir haben eine Differenz in der Interpretation des Abstimmungsergebnisses vom 25. September. Ich will Ihnen meinen Beweggrund nennen, weshalb ich mich für das Referendum eingesetzt habe, ob Sie mir nun glauben werden oder nicht. Wir wollen keine Steuern auf Vorrat. Wir wollen nicht einerseits einen Strassenbaufonds anwachsen lassen, andererseits das Defizit der Staatsrechnung grösser werden lassen. Die Verlockung, an der Zweckbindung zu rütteln, wäre zu gross. Ich nehme für mich in Anspruch – ich habe das bereits oft gesagt und wiederhole es hier: Wenn wir Geld für den Strassenbau brauchen, bin ich bereit, mich an vorderster Front für eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer einzusetzen. Ich würde sogar in einem Komitee mitmachen, wenn die Erhöhung klar begründet ist. Im Moment will man aber die Kredite kürzen, auf allen Ebenen, auch beim Bund. Der Benzinzoll wurde erhöht, gleichzeitig wurden die Strassenbaukredite jedoch reduziert. Das ist einfach nicht seriös. Ich vermute, dass ein recht grosser Teil der Neinstimmer so argumentierte. Sie waren gegen Steuern auf Vorrat. Wenn man wirklich Geld braucht, soll man wieder eine Vorlage bringen.

Im Moment sind 30 Mio. Franken in diesem Fonds. Warum brauchen wir nicht zuerst diese 30 Mio. Franken? Wenn sie aufgebraucht sind, können wir darüber diskutieren, welche Projekte noch realisiert werden sollen. Ich wäre dann auch bereit, über eine Steuererhöhung zu sprechen.

Kurt Fluri. Ich muss Roberto Zanetti enttäuschen: Ich werde keinen Rückkommensantrag stellen. Wenn die SP soviel Gewicht auf die Beschäftigungspolitik legt, kann sie selbst einen Rückkommensantrag stellen. Als mein Antrag zur Diskussion stand, hat sie es verpasst, diesen Aspekt so zu betonen, wie sie es jetzt macht.

Alex Heim, Präsident. Ich bitte Roberto Zanetti, seinen Antrag zu wiederholen.

Roberto Zanetti. Der Gesamtkredit wird um 20 Prozent gekürzt, bis die Motorfahrzeugsteuergeschichte neu geregelt ist. Frau Cornelia Füeg sagte, der Fonds werde bereits 1996 leer sein. Während dieser Zeit wird die durchschnittliche Jahrestanche um einen Fünftel gekürzt. Einzelne Jahrestanchen können aber höher sein. Mein Antrag lautet: "Befristete Plafonierung auf total maximal 64 Mio. Franken, das heisst jährlich durchschnittlich 12,8 Mio. Franken für die Periode 1995–1998 beziehungsweise bis zu einer allfälligen Anpassung der Motorfahrzeugsteuer."

Abstimmung:

Für den Antrag Roberto Zanetti

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Ziffer 3.2.f (neu)

Antrag Freieitspartei:

Der Kredit für die Anstalt Schachen soll überprüft werden.

Patrick Eruimy. Wir beantragen, auch die Anstalt Schachen sei miteinzubeziehen. Auch der Kredit für den Schachen soll reduziert beziehungsweise plafoniert werden. Wir verstehen diesen Antrag als Prüfungsauftrag.

Josef Goetschi. An sich leuchtet mir der Antrag von Herrn Patrick Eruimy ein. Eine Frage an die Regierung: Wird der Schachen im Rahmen des nächsten Sparpakets überprüft? Oder spricht man gar nicht mehr vom Schachen?

Vorhin wurde betont, es gebe keine Tabus, man könne über alles diskutieren.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Beim Schachen gibt es eine erste und eine zweite Etappe. Die erste Etappe ist in Bau, die Abrisse sind gemacht. Es kann jetzt höchstens um die Überprüfung der zweiten Etappe gehen. Ich kann den Antrag von Herrn Patrick Eruimy nicht anders verstehen. Vielleicht wusste er nicht mehr, dass es zwei Etappen gibt. Ich kann Ihnen den Schachen einmal zeigen. Man kann immer über alles diskutieren. Man könnte natürlich auch die Bauarbeiten einstellen. Man muss sich aber fragen, ob das sinnvoll wäre. Vernünftig ist dieser Antrag mit Sicherheit nur bezogen auf die zweite Etappe.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Eine Präzision: Wir sind am detaillierten Kostenvoranschlag. Man behauptet immer, hier könne man 10 Prozent sparen. Das wissen wir aber noch nicht. Wir wissen das erst, wenn wir sehen, was die Handwerker effektiv verlangen. Das ist der Stand der Dinge; gewisse Vorbereitungsarbeiten wurden bereits getroffen.

Abstimmung:

Für den Antrag Freieitspartei

54 Stimmen

Dagegen

43 Stimmen

Ziffer 4 und 5:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:
Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 litera b, Artikel 76 Absatz 1 litera a sowie Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. September 1994 (RRB Nr. 2787), beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrates zum Sparprogramm '93 wird Kenntnis genommen.
Von den darin enthaltenen Prüfungsaufträgen werden abgeschrieben:
21.05, 23.02, 23.03, 24.07, 25.05, 25.06, 25.07, 25.08, 27.09, 29.01 (teilweise), 31.06, 31.09, 32.08, 32.09, 32.15, 32.19, 32.24, 32.25, 32.26.
2. Folgende erheblich erklärte Volksmotionen, Motionen und Postulate werden abgeschrieben:
 - 2.1 Staatskanzlei
 - 2.1.1 Motion vom 20.1.1988: Parteienfinanzierung (I)
 - 2.1.2 Motion vom 20.1.1988: Parteienfinanzierung (II)
 - 2.2 Finanz-Departement
 - 2.2.1 Postulat vom 13.3.1990: Steuerpolitik des Kantons Solothurn
 - 2.3 Departement des Innern
 - 2.3.1 Postulat vom 4.9.1990: Errichtung eines Organs für die professionelle und permanente Bearbeitung und Koordination von Familienfragen
 - 2.3.2 Postulat vom 9.4.1991: Neuordnung der Kinderzulagen
 - 2.4 Sanitäts-Departement
 - 2.4.1 Postulat vom 6.3.1991: Statistische Erfassung von Krebserkrankungen
 - 2.5 Landwirtschafts-Departement
 - 2.5.1 Motion vom 29.11.1989: Einmalige Beiträge für Bauernbetriebe, die auf biologische Wirtschaftsweise umstellen
 - 2.6 Bau-Departement
 - 2.6.1 Volksmotion vom 2.8.1991: Gesetz zur Förderung von günstigem Wohnraum mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von benachteiligten Personen
 - 2.6.2 Motion vom 9.4.1991: Schaffung eines kantonalen Anschlussgesetzes an das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes
 - 2.6.3 Motion vom 9.9.1992: Schaffung eines kantonalen Anschlussgesetzes an das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes
 - 2.6.4 Postulat vom 15.3.1989: Bauliche Massnahmen bei der Kantonsstrasse Niedererlinsbach-Niedergösgen
 - 2.6.5 Postulat vom 5.9.1990: Restausbau Thalstrasse Gänsbrunnen
 - 2.7 Erziehungs-Departement
 - 2.7.1 Motion vom 15.5.1991: Aufhebung von § 5 Absatz 2 des Stipendiengesetzes
 - 2.7.2 Motion vom 22.5.1991: Beitragsleistungen an Kurse der Berufsbildung
 - 2.7.3 Motion vom 3.9.1991: Änderung von § 2 des Stipendiengesetzes
 - 2.7.4 Postulat vom 28.5.1986: Einführung einer Erwachsenenmaturität
 - 2.7.5 Postulat vom 17.9.1986: Schulgelder für Musikunterricht von Berufs- und Kantonsschülern
 - 2.7.6 Postulat vom 18.10.1988: Massnahmen der Verkehrserziehung
 - 2.7.7 Postulat vom 24.10.1989: Förderung des Breitensports
 - 2.7.8 Postulat vom 6.3.1991: Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Oberstufe der Volksschule
 - 2.7.9 Postulat vom 22.5.1991: Schaffung einer Mediothek an den Berufsschulen Olten und Solothurn
3. Bei den nachstehenden Verpflichtungskrediten wird auf die Realisierung des Vorhabens verzichtet beziehungsweise der ursprünglich bewilligte Kredit wie folgt reduziert, plafoniert und/oder erstreckt:
 - 3.1 Auf die Realisierung des Anschlusses an das Not- und Sicherheitsnetz des Bundes (KRB vom 24.6.1991; Verpflichtungskredit von Fr. 541'000.-) wird definitiv verzichtet.
 - 3.2 Die Kredite für die folgenden Vorhaben werden reduziert beziehungsweise plafoniert:
 - 3.2.1 2150 AIO; Informatikinvestitionen: Plafonierung auf maximal 9 Mio. Franken pro Jahr für die Periode 1995-1998.
 - 3.2.2 2351 (Jugend-) Heime und Altersheime: Plafonierung auf total maximal 8 Mio. Franken pro Jahr für beide Bereiche für die Periode 1995-1998.
 - 3.2.3 2620 Hofdüngeranlagen: Reduktion auf total maximal 9 Mio. Franken bis zum Abschluss 1997.
 - 3.2.4 2726 Kantonsspital Olten: Verzicht auf den Bau eines vierten Stockwerkes im Neubau und Plafonierung des Gesamtkredites auf maximal 250 Mio. Franken.
 - 3.2.5 2735 Kantonsstrassenbauprogramm 1994-1998: Plafonierung auf total max. 74 Mio. Franken, das heisst jährlich durchschnittlich maximal 14 Mio. Franken für die Periode 1995-1998.
 - 3.2.6 Überprüfung der 2. Etappe der Anstalt Schachen.
4. Die Realisierung der folgenden Vorhaben wird erstreckt:
 - 4.1 2351 KPK, 2. Priorität: Erstreckung gegenüber der Vorlage
 - 4.2 2712 Mehrjahresprogramm "Natur und Landschaft"; Erstreckung gegenüber dem ursprünglichen Programm um mindestens zwei Jahre.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Alex Heim, Präsident. Heute haben wir zwar viele persönliche Vorstösse abgeschrieben; viele neue Vorstösse wurden aber wiederum eingereicht. Ich gebe Ihnen den Eingang folgender persönlicher Vorstösse bekannt:

A 189/94

Kleine Anfrage Cyrill Jeger: Kostenfolgen für den Kanton Solothurn durch bevorstehende Revisionen in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung

Bekanntlich stehen unmittelbar Revisionen im Bereich der Kranken- und der Arbeitslosenversicherung an. Der Bund möchte dabei einen Teil der Kosten den Kantonen aufbürden. Andererseits ist gerade der Kanton Solothurn in einer sehr schwierigen finanziellen Lage.

Daher bitte ich den Regierungsrat, die möglichen Kostenfolgen für unseren Kanton in den kommenden Jahren zu nennen, falls die Krankenversicherung im Dezember angenommen wird, und falls die Arbeitslosenversicherung rechtskräftig wird.

Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

1. Cyrill Jeger, 2. Margrit Schwarz, 3. Viktoria Gschwind; Marta Weiss, Romi Meyer, Ursula Grossmann, Iris Schelbert. (7)

I 190/94

Interpellation Erna Wenger: Personal der Höhenklinik Allerheiligenberg

Der Kantonsrat hat am 7. September 1994 die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg beschlossen. Das letzte Wort zur Schliessung werden allerdings die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen haben.

Heute ist die Situation für die etwa 140 Beschäftigten der Höhenklinik Allerheiligenberg äusserst unbefriedigend. Sie wissen, dass sie ihre angestammte Arbeitsstelle mit hoher Wahrscheinlichkeit verlieren werden. Sie kennen aber den Zeitpunkt nicht, und sie wissen auch nicht, ob ihnen eine entsprechende Ersatzstelle in einer anderen Klinik angeboten werden kann. Offen ist auch die Frage von Sozialplänen oder Sonderentschädigungen bei Entlassungen. Wie der Regierungsrat am 14. März 1994 in der Antwort zur Kleinen Anfrage Roland Heim schreibt, erfolgten Entlassungen oder Pensenreduktionen bis jetzt beim Staat ohne Sozialpläne oder Abgabe von Sonderentschädigungen. In der Antwort schreibt der Regierungsrat weiter: "Bei einer allfälligen Schliessung eines ganzen Betriebes würde sich die Frage nach Prüfung zur Einführung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage zur Erstellung eines Sozialplanes aufdrängen, auch wenn wir - wie erwähnt - diese Einrichtung im öffentlichen Recht nicht kennen."

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Zeitplan für die Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg aus?
2. Wie steht es mit der möglichen Weiterbeschäftigung des betroffenen Personals in einer anderen Klinik unseres Kantons?
3. Von wem und in welcher Weise wird das betroffene Personal über die weitere Entwicklung in Sachen Höhenklinik Allerheiligenberg informiert? Steht dem Personal zurzeit eine Anlaufstelle (Ombudsstelle) zur Verfügung?
4. Wer bearbeitet die Frage einer neuen Zweckbestimmung nach einer allfälligen Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg? Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dabei die mögliche Weiterbeschäftigung mindestens eines Teils des Personals ein wichtiger Punkt ist? Liegen schon Resultate vor?
5. Ist der Regierungsrat bereit, unverzüglich die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit bei der tatsächlichen Schliessung der Höhenklinik Allerheiligenberg die Mittel eines Sozialplanes oder von Sonderentschädigungen einsetzbar sind?

Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

1. Erna Wenger, 2. Beatrice Heim, 3. Rudolf Burri; Alice Antony, Evelyn Gmurczyk, Jean-Pierre Summ, Roberto Zanetti, Hans König, Georg Hasenfratz, Helene Bösch, Ursula Amstutz, Martin Straumann, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Eva Gerber, Bruno Meier, Trudi Stierli, Ruedi Heutschi, Boris Banga, Walter Husi, Doris Aebi, Ernst Wüthrich, Hubert Jenny, Max Rötheli, Magdalena Schmitter. (26)

I 191/94

Interpellation Cyrill Jeger: Gemeindenahe, ambulante Psychiatrie im Kanton

Der Regierungsrat wird eingeladen, über die künftige Bedeutung und Stellung der gemeindenahen, ambulanten und halbstationären Psychiatrie im Kanton Auskunft zu geben.

Begründung. Anlässlich der Beratung des gesundheitspolitischen Konzepts (gpK) hat es der Kantonsrat abgelehnt, den "Ausbau der Sozialpsychiatrie" weiterzuverfolgen. Offensichtlich bestanden Befürchtungen vor künftigen Stellenbegehren. Andererseits ist unbestritten, dass die sogenannte Sozialpsychiatrie oder besser die gemeindenahe, ambulante Psychiatrie, die kostenintensive (aber ebenso notwendige) stationäre Psychiatrie teilweise entlasten muss.

Hierbei gibt es natürlich verschiedene Modelle, zum Beispiel betreffend Trägerschaften durch verschiedene Kostenträger, staatlich, Teil- oder ganz Privatisierung, "Joint ventures", Dezentralisierung usw.

Es ist nun für den Kantonsrat wichtig, welche Ziele der Regierungsrat zu verfolgen gedenkt, insbesondere im Bereich der Erwachsenen- und der Kinderpsychiatrie, jeweils bei Tages- und Nachtstrukturen, bei Begutachtungen, Gefängnispsychiatrie, Alterspsychiatrie usw.

1. Cyrill Jeger, 2. Margrit Schwarz, 3. Viktoria Gschwind; Romi Meyer, Ursula Grossmann, Iris Schelbert, Marta Weiss, Roberto Zanetti, Evelyn Gmurczyk, Jean-Pierre Summ, Max Flückiger, Trudi Stierli, Beatrice Heim, Erna Wenger, Ulrich Bucher, Doris Rauber, Thomas Schwaller, Fatma Tekol, Markus Reichenbach, Helene Bösch, Ursula Amstutz, Andrea von Maltitz, Max Rötheli, Magdalena Schmitter, Martin Straumann. (25)

I 192/94

Interpellation SP-Fraktion: Verschuldung des Strassenbaufonds

Die Änderung der Verordnung über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder ist vom Volk am 25. September 1994 abgelehnt worden. Wie damals in der Abstimmungszeitung zu lesen war, wären die rund 8 Mio. Franken Mehreinnahmen dringend nötig gewesen, damit der Strassenbaufonds nicht bereits in ein paar Jahren ohne Geld dastehen würde. Aus dem damals abgedruckten Diagramm ist nun zu entnehmen, dass wegen der abgelehnten Erhöhung der MFZ-Steuer der Strassenbaufonds ab 1997 leer sein wird. In erwähnter Abstimmungszeitung wurde darauf hingewiesen, dass bei einer Nichtanpassung der Steuern und Gebühren die "Kosten für den Bau und Unterhalt von Strassen in naher Zukunft über Schulden finanziert werden muss. Das ist nicht zu verantworten."

Beim Strassenbaufonds handelt es sich um eine Spezialfinanzierung: Motorfahrzeugsteuern werden zweckgebunden vor allem für den Strassenbaufonds verwendet. Die Errichtung eines Fonds hat umgekehrt auch den Sinn, dass allgemeine Steuermittel nicht für diesen Zweck verwendet werden. Die sich abzeichnende Verschuldung des Strassenbaufonds wirft deshalb folgende Fragen auf:

1. Wann und in welchem Umfang tritt im Strassenbaufonds eine Verschuldung ein? Welchen finanziellen und zeitlichen Verlauf nimmt diese?
2. Wie wird die Verschuldung finanziert?
3. Ist sichergestellt, dass keine allgemeinen Steuergelder in den Strassenbaufonds fliessen?

Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

1. Walter Husi, 2. Ruedi Heutschi, 3. Max Rötheli; Boris Banga, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Martin Straumann, Hubert Jenny, Andrea von Maltitz, Ursula Amstutz, Georg Hasenfratz, Helene Bösch, Max Flückiger, Jean-Pierre Summ, Evelyn Gmurczyk, Roberto Zanetti, Fatma Tekol, Markus Reichenbach, Rudolf Burri, Rosmarie Eichenberger, Bruno Meier, Eva Gerber, Ernst Wüthrich, Doris Aebi, Erna Wenger, Ulrich Bucher, Doris Rauber, Beatrice Heim. (28)

I 193/94

Interpellation Cyrill Jeger: Zukunft der Prophylaxe im Kanton

Der Regierungsrat wird eingeladen, über die künftige Bedeutung und Stellung der Prophylaxe im Kanton Auskunft zu geben.

Begründung. Anlässlich der Beratung des gesundheitspolitischen Konzepts (gpK) hat der Kantonsrat die vorgeschlagene Lösung im Bereich Prophylaxe (Schaffung einer Koordinationsstelle) abgelehnt. Dabei ist

offensichtlich, dass im gesamten gpK der Prophylaxe eine grosse Bedeutung zugemessen wird. Dies wurde in allgemeiner Form während der Debatte auch von keiner Seite bestritten.

Es scheint uns nun wichtig, die Vorstellungen des Regierungsrates zu kennen, wie dieser die künftige Bedeutung der Prophylaxe im Kanton gestaltet und gewichtet haben will.

1. Cyrill Jeger, 2. Margrit Schwarz, 3. Viktoria Gschwind; Romi Meyer, Iris Schelbert, Marta Weiss, Roberto Zanetti, Evelyn Gmurczyk, Jean-Pierre Summ, Max Flückiger, Trudi Stierli, Beatrice Heim, Erna Wenger, Ulrich Bucher, Doris Rauber, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Markus Reichenbach, Helene Bösch, Ursula Amstutz, Andrea von Maltitz, Max Rötheli, Magdalena Schmitter, Martin Straumann. (24)

I 194/94

Interpellation Jean-Pierre Summ: Entsorgungsplattform und Sondermüllöfen in Rüti bei Büren

Gemäss einer Orientierung und verschiedenen Zeitungsberichten plant die Firma Thommen AG in Rüti bei Büren den Bau einer Entsorgungsplattform mit Sondermüllverbrennungsöfen auf privater Basis. Gegenwärtig ist auch ein Sondermüllöfen mit einer Kapazität von 20'000 Tonnen in Wimmis (BE) in Planung. Nach den Angaben der Firma Thommen soll der Ofen in Rüti bei Büren eine Kapazität von 88'000 Tonnen pro Jahr haben. Der Ofen käme direkt an der Aare, am Weiler Staad und an die Schutzzone der Witi zu liegen. Nach den meist vorherrschenden Wetterlagen ist der Kanton Solothurn mit seinen Landwirtschaftszonen im Bucheggberg und im Bezirk Lebern am meisten von den Immissionen betroffen. Gemäss Betreiber sollen 50'000 Tonnen Autoresh, 6000 Tonnen Tierkadaver, 15'000 Tonnen Altöl/Emulsionen sowie 12'000 Tonnen Lösungsmittel verbrannt werden.

Ich möchte den Regierungsrat um die Antwort auf folgende Fragen bitten:

1. Sind die Emissionen von minimal 55 Tonnen Stickoxide (NO_x), 22 Tonnen Schwefeldioxid (SO₂) und weiteren Gasen nach dem Bau der N5 5 im selben Gebiet noch mit der Luftreinhalteverordnung zu vereinbaren, und muss nicht insbesondere bei den häufigen Inversionslagen mit massiver Überschreitung der Werte gerechnet werden?
2. Führen die Emissionen von Schwermetallen wie Blei, Quecksilber, Cadmium und von Dioxinen in einer Zone mit intensiver Gemüsekultur und Landwirtschaft auf Dauer nicht zu einer Überschreitung der zulässigen Werte in den Nahrungsmitteln?
3. Wieweit wird die Wasserqualität durch die Einleitung von jährlich 880 Tonnen Schwermetallsalzen in der Aare beeinträchtigt?
4. Ist mit einer Mehrbelastung der Umgebung durch den Werksverkehr zu rechnen?
5. Ist in der Schweiz oder im Ausland ein Sondermüllverbrennungsöfen mit solchen Kapazitäten im Betrieb, und wird da nicht eine Überkapazität geschaffen mit der Gefahr eines Sondermülltourismus aus ganz Europa?
6. Wieweit kann der Kanton Solothurn bei diesem Projekt mitbestimmen und wie steht die Regierung zu diesem Projekt, das unsere Region massiv belastet?

Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

1. Jean-Pierre Summ, 2. Max Flückiger, 3. Helene Bösch; Georg Hasenfratz, Ursula Amstutz, Andrea von Maltitz, Hubert Jenny, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Martin Straumann, Doris Aebi, Walter Husi, Ruedi Heutschi, Hans König, Erna Wenger, Bruno Meier, Doris Rauber, Alice Antony, Eva Gerber, Ernst Wüthrich, Roberto Zanetti, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Beatrice Heim. (25)

A 195/94

Kleine Anfrage Erna Wenger: Atel-Kurzschluss vom 6. Oktober 1994

Am Donnerstag, 6. Oktober 1994, legte ein Kurzschluss in der Schaltanlage der Atel in Niedergösgen grosse Teile des Kantons Solothurn lahm. Die Stromversorgung zwischen Aarau und Solothurn fiel von 17.15 bis 18.40 Uhr fast vollständig aus. Die materiellen Folgen wie Brandausbrüche, defekte Elektromotoren, Verkehrschaos und nicht ordnungsgemäss funktionierende Notstromgruppen sind weitgehend bekannt. Was bis jetzt aber kaum auf den Tisch kam, ist die ungenügende sofortige Information der Öffentlichkeit. Gerade in der Region Olten-Gösgen-Gäu wirft naturgemäss ein grossflächiger Stromausfall sofort die Frage auf, ob ein Zwischenfall im Kernkraftwerk Gösgen passiert sei. Und bei einer möglichen Gefährdung durch Radioaktivität soll gemäss offiziellen Weisungen Radio DRS gehört werden. Und eben diese Meldungen, die nach 18 Uhr im Regionaljournal Aargau-Solothurn abgegeben wurden, waren zuerst eher verwirrend als klärend, wobei das Radio wohl keine Schuld trifft. Es sei hier auch daran erinnert, dass bereits früher nach einem Fehlalarm des Kernkraftwerkes Gösgen die Information der Öffentlichkeit über das Radio nicht geklappt hatte.

Zur Versorgungssicherheit in den kantonalen Anlagen und zur Information der Öffentlichkeit drängen sich deshalb folgende Fragen auf:

1. Gab es Notstromgruppen in kantonalen Gebäuden der betroffenen Region, die nach dem Zwischenfall nicht ordnungsgemäss funktioniert haben, und welche Probleme sind dadurch entstanden?
2. Welche Massnahmen sind ergriffen worden oder werden noch ergriffen, um in Zukunft die Stromversorgung in sensiblen Bereichen lückenlos sicherzustellen?
3. Wie sieht das Alarm- und Informationsdispositiv der Atel aus, und ist der Regierungsrat der Meinung, dieses sei zweckmässig?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass generell in Ausnahmesituationen eine rasche und offene Information über Radio DRS erfolgen muss, und wie will er diese in Zukunft sicherstellen?

Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

Erna Wenger

Schluss der Sitzung um 16.40 Uhr.